

Räumliches Leitbild Disentis/Mustér

vom Gemeindevorstand beschlossen am
28.09.2020





GEMEINDE/VISCHNAUNCA
DISENTIS/MUSTÉR

Auftraggeber

Gemeinde Disentis/Mustér

Kontaktperson

Robert Cajacob, Gemeindepräsident
president@disentis.ch

Ervin Maissen, Leiter Infrastruktur
emaissen@disentis.ch

Projektbearbeitung

Esther Casanova Raumplanung GmbH
Alexanderstrasse 38
7000 Chur
Esther Casanova, Kevin Cavelti

Vom Gemeindevorstand beschlossen am
28.09.2020

Quelle Bilder: Eigene Aufnahmen, wo nichts anderes vermerkt.

Esther Casanova **Raumplanung**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung und Vorgehen | |
| 1.1 Anlass | 4 |
| 1.2 Sinn und Zweck des Leitbildes | 4 |
| 1.3 Umsetzung des Leitbildes..... | 5 |
| 2. Grundlagen und Rahmenbedingungen | |
| 2.1 Bund..... | 6 |
| 2.2 Raumkonzept Graubünden..... | 10 |
| 2.3 Kantonaler Richtplan | 11 |
| 2.4 Grundlagen und Inventare Kanton | 12 |
| 2.5 Region Surselva..... | 21 |
| 2.6 Gemeinde..... | 21 |
| 3. Statistiken | |
| 3.1 Bevölkerungsentwicklung..... | 22 |
| 3.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ARE..... | 22 |
| 3.3 Altersstruktur der Bevölkerung | 23 |
| 3.4 Wirtschaftsstruktur | 23 |
| 3.5 Pendlerstatistik..... | 25 |
| 3.6 Wohnungsspiegel | 26 |
| 3.7 Zweitwohnungen | 26 |
| 4. Räumliche Analyse | |
| 4.1 Bauzonenkapazität | 27 |
| 4.2 Baujahre (ohne Umbauten)..... | 29 |
| 4.3 Einwohnerdichte pro Hektare | 31 |
| 4.4 Zusammenfassung und Ergebnisse aus der Analyse (SWOT-Analyse) | 33 |
| 5. Leitbildplan | 31 |
| 6. Umsetzungsstrategien..... | 36 |
| Anhang | |
| 1 Leitbildplan 1:4000 | |

1. Einleitung und Vorgehen

1.1 Anlass

Der kantonale Richtplan (KRIP) definiert verschiedene Aufgaben für die Regionen und Gemeinden. Die Gemeinden haben innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des KRIP Siedlung durch die Regierung vom 20. März 2018 ein kommunales räumliches Leitbild (KRL) auszuarbeiten, welches die Grundzüge der räumlichen Ent-

wicklung in den Bereichen Siedlung und Verkehr definiert. Darauf aufbauend ist innerhalb von drei Jahren die Ortsplanung zu revidieren (bis 20.03.2023). Der KRIP Siedlung wurde am 10. April 2019 vom Bund genehmigt.

| Jahre nach Erlass des Richtplans | 1 Jahr | 2 Jahre | 3 Jahre | 4 Jahre | 5 Jahre |
|----------------------------------|---|---------|--|---------|---------|
| Region | Regionales Raumkonzept | | Revision Regionale Richtplanung (Siedlung und Verkehr; Festlegung Siedlungsgebiet) | | |
| Gemeinde | Kommunales räumliches Leitbild | | Revision Ortsplanung (Siedlung) | | |
| | Überprüfung Kapazitätsberechnung gemäss Gemeinde-Datenblatt | | | | |

Abb. 1: Fristen für die Revision der Regional- und Ortsplanungen (Erläuterungsbericht KRIP)

1.2 Sinn und Zweck des Leitbilds

Das kommunale räumliche Leitbild (KRL) ist die Grundlage und Strategie des Gemeindevorstandes (Exekutive) für die Ortsplanungsrevision und weitere raumrelevante Entscheide. Der Planungshorizont beträgt 20 bis 25 Jahre. Folgende Themen werden dabei bearbeitet:

- Handlungsspielraum im Rahmen der Gegebenheiten bezüglich Landschaft, Besiedlung und Infrastruktur im Lichte der kantonalen und regionalen Instrumente ausloten
- Ziele für die künftige räumliche Entwicklung definieren und ein Zielbild der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzeigen
- Abstimmung der Themen Siedlung, Freiraum/Landschaft und Verkehr konzeptionell aufzeigen
- kulturhistorische und räumliche Qualitäten bestehender Siedlungen erfassen und sichern sowie deren Erneuerung und Ergänzung darlegen

Ausgehend von einem ortsbaulichen Blick auf die Gemeinde und einer Analyse der heutigen Situation wird die Entwicklung der kommenden Jahre anhand von Zielen und Handlungsanweisungen aufgezeigt. Das KRL beinhaltet strategische und konzeptionelle Aussagen. Das KRL ist für die Gemeindebehörde wegweisend.

Sowohl bei der anschliessenden Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision wie auch in weiteren Planungen und (Bau-)Projekten muss eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche und der allenfalls neuen Erkenntnisse erfolgen.

Auf der Grundlage des KRL wird die Nutzungsplanung erarbeitet. Obwohl das KRL keine vorgezogene Nutzungsplanung ist, sind die Handlungsanweisungen so konkret wie möglich formuliert. Je konkreter die Aussagen sind, desto besser kann sich die Bevölkerung eine Meinung bilden und sich im Rahmen der Mitwirkung zur angestrebten räumlichen Entwicklung ihrer Wohn-gemeinde äussern.

Die in der Ortsplanung umsetzbaren Handlungsanweisungen im KRL müssen innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung (20. März 2018) umgesetzt werden.

1.3 Umsetzung des Leitbildes

Die Erarbeitung des KRL wird wie folgt angegangen:

In einem ersten Schritt geht es darum, die verschiedenen **Grundlagen des Kantons zu analysieren** und dadurch die Rahmenbedingungen zu kennen. Nur so können die wesentlichen Punkte erkannt und auf einer sicheren Basis geplant werden. Der zweite Schritt besteht aus einer **ortsbaulichen Analyse** um das Einzigartige in der Gemeinde zu erkennen und diese Potenziale zu nutzen. Aus den verschiedenen Erkenntnissen wird dann ein **räumliches Leitbild** erstellt. Dieses zeigt auf, wie die Gemeinde ihren Lebensraum aktiv gestalten möchte. Konkrete und massgeschneiderte Ziele und Konzeptinhalte werden darin als Basis für ein gemeinsames Handeln dargestellt.

Das KRL ist auch ein wichtiges Instrument in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem **Kanton**. Deshalb wird es dem Kanton (Amt für Raumentwicklung) zur Stellungnahme eingereicht. In einer internen Vernehmlassung der betroffenen kantonalen Amtsstellen äussern sich diese zur Übereinstimmung mit den kantonalen Strategien sowie zum Anpassungsbedarf aus Sicht des Kantons.

Während der **Mitwirkungsaufgabe** zum KRL kann die Bevölkerung an der planerischen Gestaltung ihres Lebensraums mitarbeiten und sich zu den Grundzügen der angestrebten räumlichen Ordnung der Gemeinde äussern. Dazu findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. In einem nächsten Schritt werden die Unterlagen des KRL öffentlich aufgelegt und stehen der Bevölkerung digital auf der Webseite zur Verfügung. In der 30-tägigen Auflage kann sich jeder mit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Entwicklungsabsichten im KRL äussern. Das Ziel der öffentlichen Auflage ist, dass die Bevölkerung neue Aspekte in die räumliche Entwicklungsstrategie einfließen lassen oder konstruktive Kritik an den Inhalten angebracht werden kann. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und in der Kommission behandelt, bevor der Gemeindevorstand das KRL verabschiedet.

Nachfolgend sind die einzelnen Planungsschritte aufgelistet:

1. Erarbeitung von Grundlagen, Analysen und dem Handlungsbedarf
2. Erstellung räumliches Leitbild mit Leitbildplan, Zielen und Handlungsanweisungen
3. Infoveranstaltung für die Bevölkerung vom 8. April 2018
4. Besprechung im Gemeindevorstand und Verabschiedung der Leitbildunterlagen am 28. Oktober 2019.
5. Stellungnahme durch den Kanton ab dem 11. Oktober 2019 (Amt für Raumentwicklung)
6. 30-tägige Mitwirkungsaufgabe für die Bevölkerung vom 15. November 2019 bis 18. Dezember 2019
7. Infoveranstaltung für die Bevölkerung am 18. November 2019
8. Auswertung der Stellungnahmen
9. Bereinigung und Beschluss KRL durch den Gemeindevorstand am 28. September 2020 als wegweisendes Strategieinstrument.

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Bund

2.1.1 Raumplanungsgesetz

Seit Mai 2014 ist das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) mit der dazugehörigen Raumplanungsverordnung (RPV) in Kraft. Kantone und Gemeinden sind aufgefordert, ihre Planungsinstrumente den neuen Grundlagen anzupassen. Das neue Raumplanungsrecht verlangt zum Beispiel konkrete räumliche Festlegungen des Siedlungsgebietes, klare Aufträge an die Planungsträger zur Ausrichtung der Bauzonen auf den Bedarf und praktikable Instrumente zur Mobilisierung von Bauzonen und der Siedlungsentwicklung

nach Innen. Die Kantone sind angehalten, ihre Richtpläne innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des revidierten RPG an die neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Die Richtplananpassung des kantonalen Richtplans Siedlung wurde innerhalb der vorgegebenen Frist am 20. März 2018 von der Regierung des Kantons Graubünden erlassen und am 10. April 2019 vom Bund genehmigt.

2.1.2 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) wurde für die Gemeinde Disentis/Mustér im Jahr 1980 aufgenommen. Im ISOS finden sich die Ortsteile:

Nationale Bedeutung:

- Cavardiras
- Segnas
- Disla

Regionale Bedeutung:

- Mumpé Medel
- Mumpé Tujetsch
- Disentis/Mustér Dorf

Lokale Bedeutung:

- Clavianev
- Acletta

Die Bewertungen und Aussagen beziehen sich auf die Situation im Jahr 1980. Noch heute finden sich einige Qualitäten, welche im ISOS als bedeutende Elemente bezeichnet sind. Nachfolgend werden die wichtigsten Qualitäten des ISOS zu den Orten von nationaler und regionaler Bedeutung aufgezeigt.



Abb. 2: Historische Luftbildaufnahme Disentis/Mustér 1964 (Archiv ETH Zürich)

ISOS Cavardiras (nationale Bedeutung)



Abb. 3: Luftbild mit ISOS Qualitäten von nationaler Bedeutung Cavardiras

| | Wichtige Qualitäten | Festlegungen in den rechtskräftigen Planungsmitteln |
|--|---|--|
| | Cavardiras liegt sehr exponiert auf einer Terrasse. Qualitäten ergeben sich durch die Anordnung der Bauten entlang der Dorfachse, welche zahlreiche Nischen und hofartige Vorplätze aufweist. | Für die Fraktion Cavardiras wurde im Generellen Gestaltungsplan ein generell geschützter Siedlungsbereich festgelegt (Art. 43 KRG, Art. 74 BauG). Für fast alle Gebäude sind weitere Schutzbestimmungen vorhanden. |

ISOS Segnas (nationale Bedeutung)



Abb. 4: Luftbild mit ISOS Qualitäten von nationaler Bedeutung Segnas

| | Wichtige Qualitäten | Festlegungen in den rechtskräftigen Planungsmitteln |
|--|---|--|
| | Das Dorf liegt am obersten Teil eines mächtigen Schuttfächers. Hohe räumliche Qualitäten ergeben sich durch die dichte Anordnung der Bauten in hangparallelen Reihen entlang der beiden Erschliessungsachsen. In Segnas befinden sich sehr viele bedeutende Bauten. | Für die Fraktion Segnas wurde im Generellen Gestaltungsplan ein Generell geschützter Siedlungsbereich festgelegt (Art. 43 KRG, Art. 74 BauG). Für fast alle Gebäude sind weitere Schutzbestimmungen vorhanden. Für den Platz bei der Kirche wurde zur Sicherung ein Freihaltebereich festgelegt. |

ISOS Disla (nationale Bedeutung)



Abb. 5: Luftbild mit ISOS Qualitäten von nationaler Bedeutung Disla

| | Wichtige Qualitäten | Festlegungen in den rechtskräftigen Planungsmitteln |
|--|---|---|
| | <p>Die Fraktion Disla liegt auf einer gut einsehbaren Terrasse. Hohe räumliche Qualitäten ergeben sich durch die verschiedenartige Anordnung der Bauten und durch das Zusammenspiel des Strassendorfteils mit einem Haufendorfteil. Zu den bedeutenden Bauten gehören drei dominante Steinbauten und zahlreiche Holzbauten.</p> | <p>Für Disla wurde im Generellen Gestaltungsplan ein generell geschützter Siedlungsbereich festgelegt (Art. 43 KRG, Art. 74 BauG). Für fast alle Gebäude sind weitere Schutzbestimmungen vorhanden. Festgelegte Firstrichtungen und Baulinien regeln neue Bebauungen.</p> |

Weitere ISOS Qualitäten ohne Verortung im Plan (regionale Bedeutung)

| | Wichtige Qualitäten | Festlegungen in den rechtskräftigen Planungsmitteln |
|--|---|--|
| | <p>Mumpé Tujetsch liegt auf einem grossen, gut ausgeprägten Geländerücken. Qualitäten ergeben sich durch die Anordnung der Bauten und die Konzentration der Nutzbauten.</p> | <p>Vereinzelt sind wichtige Gebäude wie Kirchen oder weitere wertvolle Bauten im generellen Gestaltungsplan geschützt. Für den historischen Kern in Disentis/Mustér Dorf beim Kloster wurde ein Generell geschützter Siedlungsbereiche festgelegt.</p> |
| | <p>Mumpé Medel liegt sehr exponiert auf einer Terrasse. Qualitäten ergeben sich durch die räumliche Gassenbildung und das Zusammenspiel der drei Ortsteile.</p> | |
| | <p>Das Dorf Disentis/Mustér weist sehr hohe räumliche Qualitäten aufgrund der sehr dichten, gassenartigen Bebauung im Zentrum sowie der klaren Ablesbarkeit der Siedlungsentwicklung auf. Zahlreiche bedeutende Bauten befinden sich entlang der Hauptstrasse. Hohe räumliche Qualitäten ergeben sich durch den Grünraum respektive die Freifläche zwischen den Siedlungskörpern von Latis und Funs (Umgebungszone II mit Erhaltungsziel a).</p> | |

2.1.3 Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Die folgenden Streckenabschnitte sind von nationaler Bedeutung:

- Madernal - Disentis/Mustér (GR 73)
- Val Russein - Disentis/Mustér (GR 73)
- Disentis/Mustér - Mumpé Medel - Vergera (GR 77)

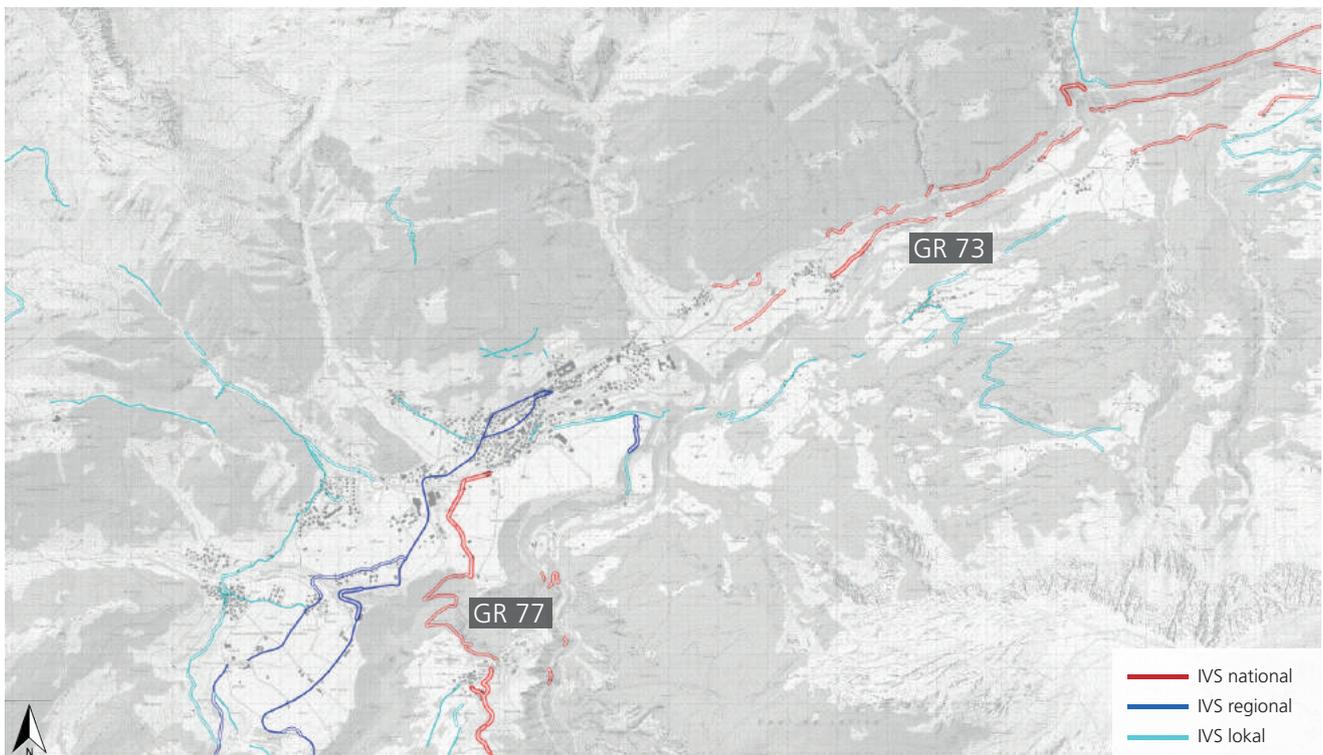


Abb. 6: historische Verkehrswege, Stand 2019 - (map.geo.admin.ch)

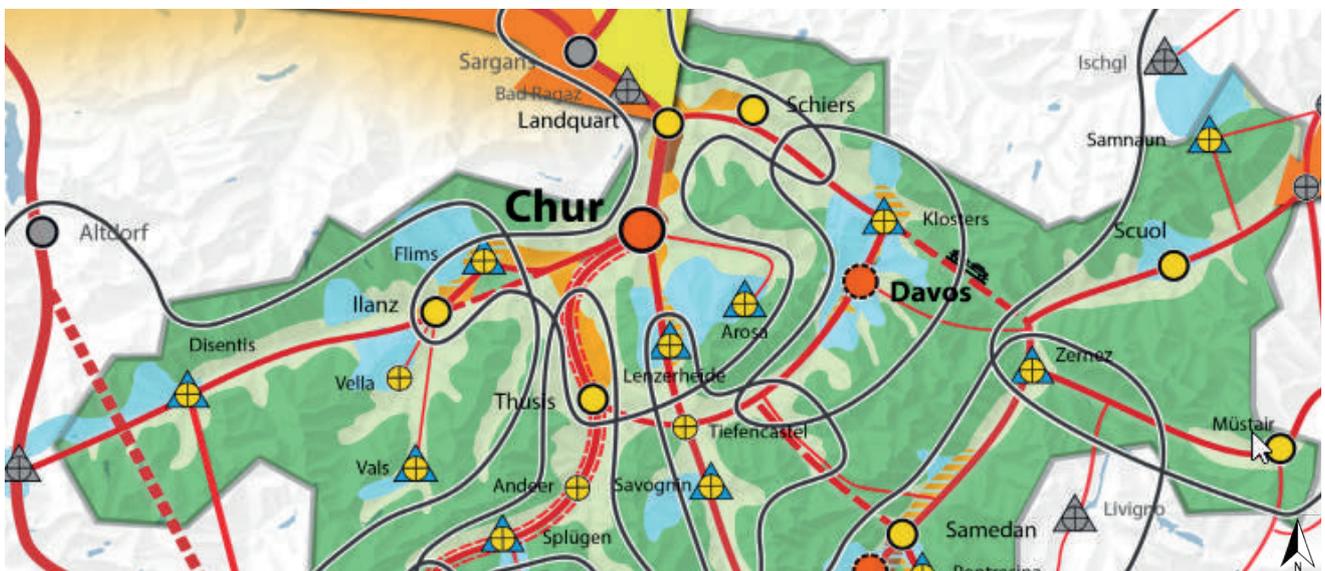
2.2 Raumkonzept Graubünden

Der Kanton Graubünden hat am 16. Dezember 2014 das Raumkonzept Graubünden erlassen. Es bildet die Grundlage für den Kantonalen Richtplan und das Agglomerationsprogramm. Die Gemeinde Disentis/Mustér gehört gemäss dem Raumkonzept Graubünden zum «touristischen Intensiverholungsraum» sowie zum Handlungsraum Surselva. Folgende Ziele werden im Raumkonzept festgelegt:

- touristischer Intensiverholungsraum als Basis für eine hohe touristische Wertschöpfung stärken

- Anlagen für einen wertschöpfungsintensiven Tourismus marktgerecht weiterentwickeln
- national und international konkurrenzfähig bleiben
- touristische Nutzungen in den Intensiverholungsgebieten gegenüber anderen Nutzungsansprüchen priorisieren

Hier gelangen Sie zu den detaillierten Unterlagen des Raumkonzepts Graubünden.



Ausrichten der räumlichen Entwicklung auf die Raumtypen

| | | |
|---|--|--|
|  | Urbane Raum | } als Träger der wirtschaftlichen Entwicklung stärken |
|  | Suburbane Raum | |
|  | Touristischer Intensiverholungsraum | als Basis für eine hohe touristische Wertschöpfung stärken |
|  | Ländlicher Raum | als identitätsstiftender Lebens-, Tourismus- und Erholungsraum funktionsfähig weiterentwickeln |
|  | Naturraum | seiner natürlichen Dynamik überlassen und massvoll nutzen |

Antreiben der Entwicklung im Innern durch vielfältige Beziehungen nach aussen

-  Eigene Wirtschaftskraft durch innerkantonale, überkantonale und internationale Kooperation stärken.
-  Nähe zu den Metropolitanräumen für die Entwicklung als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort nutzen

Handlungsräume

-  durch das Bilden von Handlungsräumen die regionale Vielfalt und die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen stärken und ausbauen

Stärken der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber

| | | |
|---|---|---|
|  | Hauptzentrum | als Hauptzentrum der Südostschweiz stärken |
|  | Zentrum mit internationaler Ausstrahlung | in seinem internationalen Profil stärken |
|  | Regionalzentrum | als Versorgungsknoten und regionaler Schwerpunkt für Wohnen und Arbeiten etablieren |
|  | Touristischer Ort mit Stützfunktion | } sichert eine angemessene Versorgung seines Umlands |
|  | Ort mit Stützfunktion | |

Erreichbarkeit von aussen sowie im Innern verbessern

-  Übergeordnete Achse
-  Achse mit Transitfunktion
-  Nur Schiene / Autoverlad
-  Wichtige Verbindungsachse
-  Weitere Netzverbindung

Abb. 7: Ausschnitt aus der Konzeptkarte des Raumkonzepts Graubünden, Stand 2014

2.3 Kantonaler Richtplan

Durch das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene revidierte Raumplanungsgesetzes (RPG1) wurde der kantonale Richtplan in den Bereichen Raumordnungspolitik (Kapitel 2) und Siedlung (Kapitel 5) angepasst (KRIP-S). Die

wichtigsten Rahmenbedingungen und Aufgaben ergeben sich aus den untenstehenden Kapiteln des KRIP-S.

Richtplankapitel - Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr (KRIP-S 5.1.2)

Innenentwicklung raumtypspezifisch umsetzen:

In den touristischen Räumen erfolgt die Siedlungsentwicklung hauptsächlich an den mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Tourismus (Potenziale und Synergien Beherbergung, Bergbahnen, Dienstleistung o.a.).

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen überprüfen die Gemeinden Massnahmen in folgenden Handlungsfeldern:

- Nutzungspotenziale und -möglichkeiten an den mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen;
- Erneuerungs- und Verdichtungsgebiete innerhalb der bestehenden Bauzone, unter Wahrung der ortsbaulichen Qualitäten (Auf- und Umzonungen);
- Die Festlegung von qualitätssichernden Planungsprozessen und Verfahren bei grösseren Vorhaben

wie Arealentwicklungen, Gesamtüberbauungen oder in Verdichtungsgebieten;

- Massnahmen zur Mobilisierung der Nutzungsreserven respektive zur Bekämpfung der Baulandhortung (Baulandumlegung, Sicherstellung Verfügbarkeit der unüberbauten Bauzonen, Erfüllung Erschliessungspflicht).

Richtplankapitel - Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (KRIP-S 5.2.2)

Leitsätze aus dem kantonalen Richtplan Siedlung:

1. Kommunale Bauzonenkapazität auf den Bedarf ausrichten
2. Gemeinden mit zu gross dimensionierten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) nehmen Auszonungen vor. Bauzonen an ungeeigneten Lagen auszonieren
3. Auch Gemeinden mit stagnierender oder abnehmender Bevölkerungszahl wird eine angemessene Reserve an unüberbauter Bauzonenfläche zugestanden
4. Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen beschliessen eine Planungszone
5. Keine Erschliessungsaktivität bezüglich potenzieller Auszonungsflächen

6. Ortsplanungsrevision bis 20.03.2023 muss Folgendes beinhalten:

- Bauzonen an ungeeigneten Lagen auszonieren
- Reduktion der Bauzone (potenzielle Auszonungsflächen, weitere Auszonungsflächen)
- Massnahmen zur Mobilisierung der rechtskräftigen WMZ treffen

2.4 Grundlagen und Inventare Kanton

2.4.1 Belastete Standorte

Gemäss dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Graubünden sind in der Gemeinde Disentis/Mustér neun Gebiete belastet. Vier davon sind untersuchungsbedürftig:

1. Ehemalige Kehrrechtdeponie Ruinas
2. Tankstelle Levy AG Autotransporte
3. Schiessanlage Disentis
4. Kehrrecht- und Bauschuttdeponie Brulf

Für die untersuchungsbedürftigen Standorte muss gemäss Art. 7 der Altlasten-Verordnung innert angemessener Frist eine Voruntersuchung durchgeführt werden.

Danach beurteilt die Behörde, ob ein Standort überwachungs-, sanierungsbedürftig oder weder noch ist.

Die weiteren Standorte sind nicht untersuchungsbedürftig:

5. Ehemalige Aushub- und Bauschuttdeponie Segnas
6. Bauunternehmung
7. Schiessanlage Fontanivas Disentis
8. Ehemalige und Bauschuttdeponie
9. Ehemaliger Wasenplatz

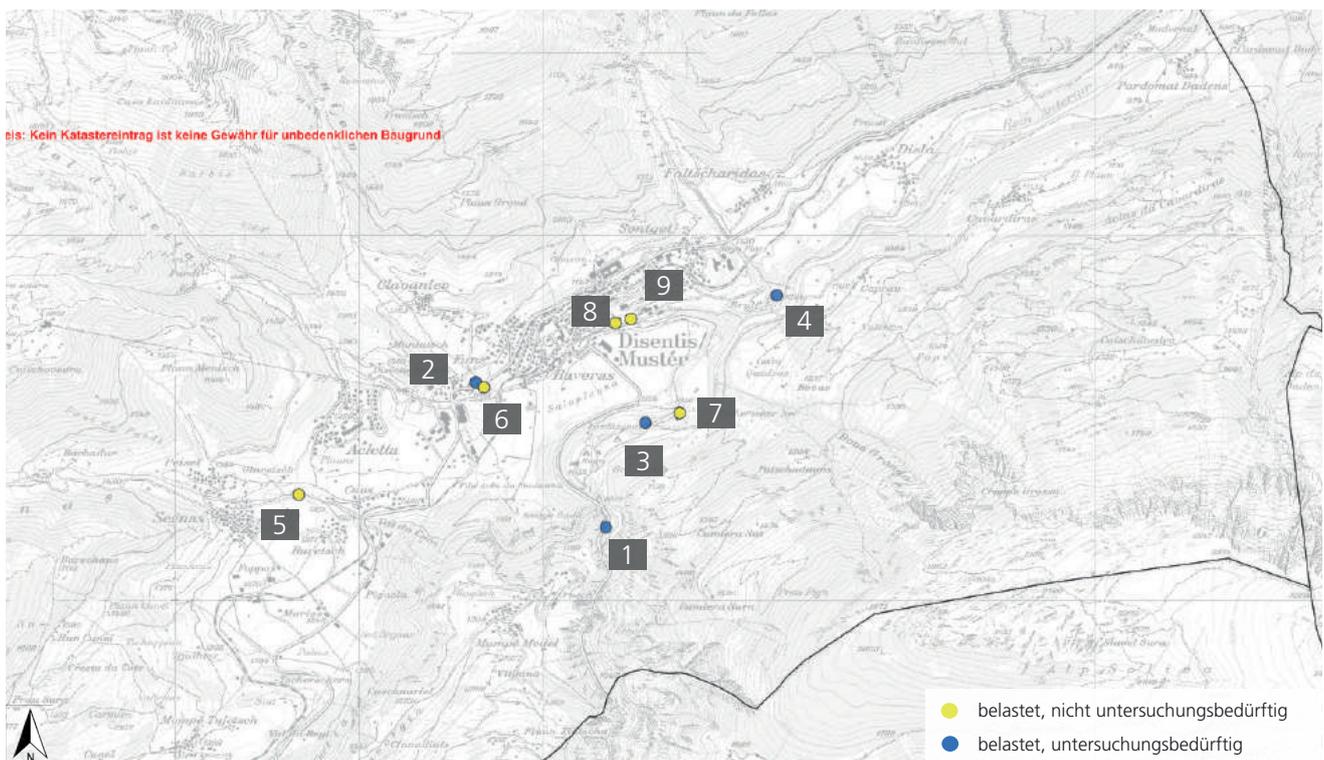


Abb. 8: Kataster der belasteten Standorte, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

2.4.2 Natur- und Landschaftsinventar

Im Kanton Graubünden werden ausgewählte naturnahe Lebensräume als Naturschutzgebiete von nationaler, regionaler und zum Teil lokaler Bedeutung im kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar (NLI) ausgewiesen. Im Auftrag der Regierung sind die Gemeinden verpflichtet, für Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung die Ausscheidung von entsprechenden Schutzzonen zu prüfen. Unter Berücksichtigung der Interessenabwägung findet diese Übernah-

me in der Ortsplanung der Gemeinde Disentis/Mustér statt. Werden die Flächen aus dem NLI mit den Daten der Nutzungsplanung überlagert, so stellt man fest, dass der Grossteil der Inventarobjekte im NLI durch die Nutzungsplanung geschützt sind.

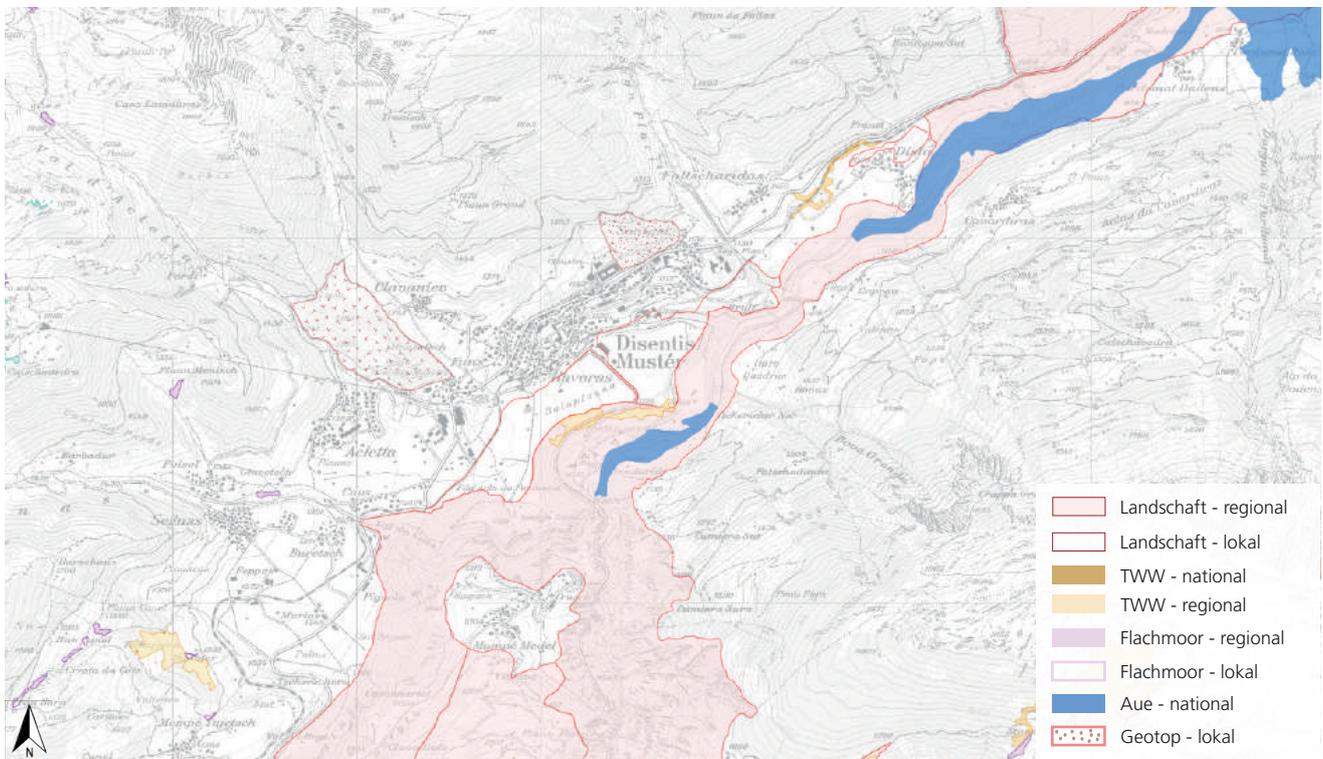


Abb. 9: Natur- und Landschaftsinventar, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

2.4.3 Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen

Landwirtschaft und Tourismus arbeiten in vielerlei Hinsicht zusammen. Einerseits ist die landwirtschaftliche Produktpalette häufig auf die Bedürfnisse des Tourismus zugeschnitten und wird diesbezüglich vermarktet. Andererseits bietet der Tourismus für die Landwirte attraktive Möglichkeiten für den Nebenerwerb.

In der Surselva spielt die mehrheitlich traditionelle Landwirtschaft mit einer intakten Bewirtschaftung der Alpen in wirtschaftlichen sowie sozialen Aspekten eine wichtige Rolle. Generell sind die Betriebe maschinell und strukturell gut aufgestellt, was eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der bestehenden Betriebe und somit der Landwirtschaft ist.

Die Bevölkerung von Disentis/Mustér bestätigt ihr Interesse am Erhalt der Landwirtschaft. Im März 2012 hat die Gemeinde die Durchführung einer Gesamtmelioration beschlossen, was die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen massgeblich erleichtern wird. Die Landwirtschaftsparzellen in der Gemeinde Disentis/Mustér sind aktuell oft kleinteilig und schmal. Das typische Bild einer durch die Erbteilung geprägten Par-

zellierung, wenn keine Güterzusammenlegung stattgefunden hat. Mit der geplanten Güterzusammenlegung kann hier eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit erreicht werden. Die Anzahl Parzellen pro Bewirtschafter wird reduziert und das Güterstrassenetz ausgebaut und wo nötig, verbessert. Der Problematik der grossen Transportdistanzen kann durch die Melioration ebenfalls stark entgegengewirkt werden.

Bei den Fruchtfolgeflächen (FFF) handelt es sich um besonders geeignetes Ackerland zur Sicherung der Ernährungsbasis in Zeiten gestörter Zufuhr. FFF wurden in einer Richtplananpassung im Jahre 1988 festgelegt und im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund im «Sachplan Fruchtfolgeflächen» aus dem Jahr 1992 aktualisiert. Im Moment werden die FFF beim Amt für Raumentwicklung überprüft und wo nötig angepasst. FFF befinden sich hauptsächlich südlich des Siedlungsgebiets.

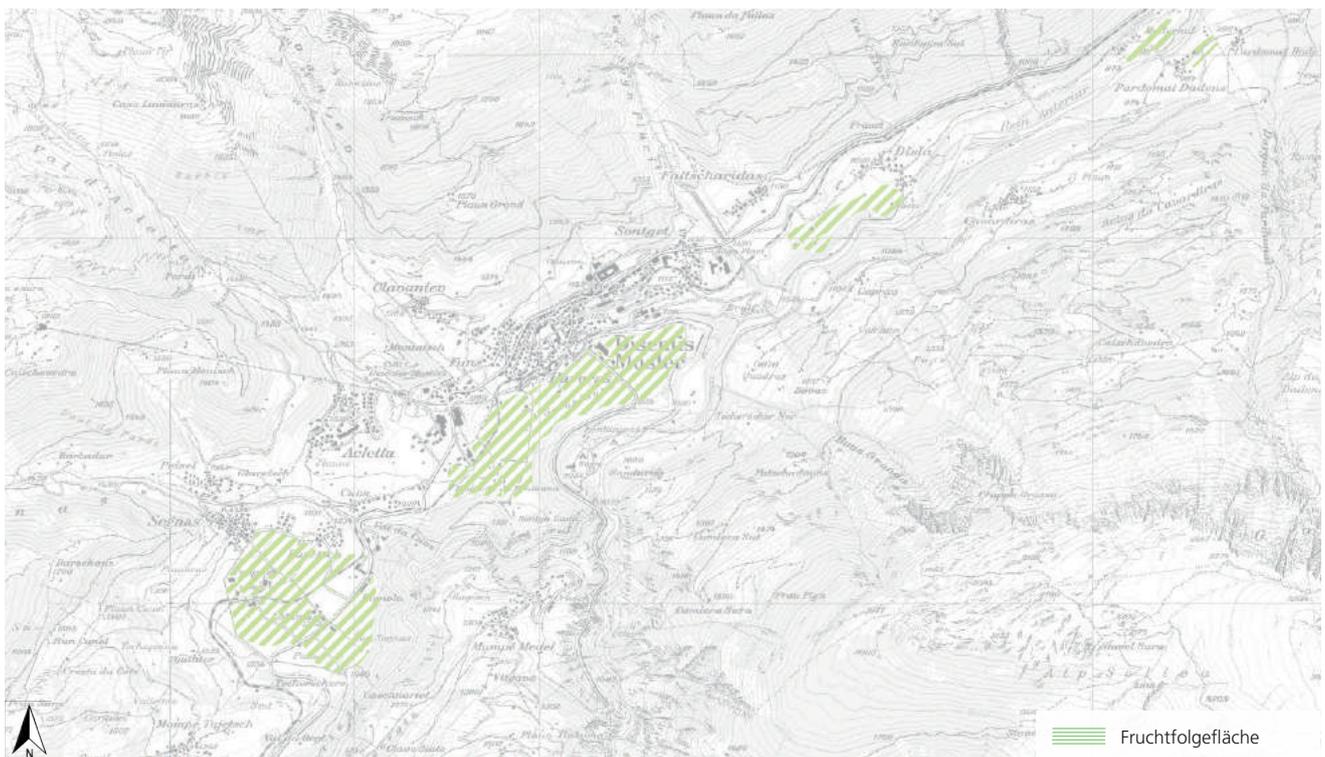


Abb. 10: Fruchtfolgeflächen, Stand 2017 - (map.geo.gr.ch)

2.4.4 Gewässerschutz

Gemäss der kantonalen Gewässerschutzkarte befinden sich in der Gemeinde Disentis/Mustér mehrere Gewässerschutzbereiche Au (unterirdisch). Ausserdem führt der Vorderrhein als Gewässerschutzbereich Ao (ober-

irdisch) durch die Gemeinde. An den Hanglagen befinden sich mehrere provisorische Grundwasserschutzzonen. Die definitive Schutzzonenausscheidung befindet sich derzeit in Arbeit.

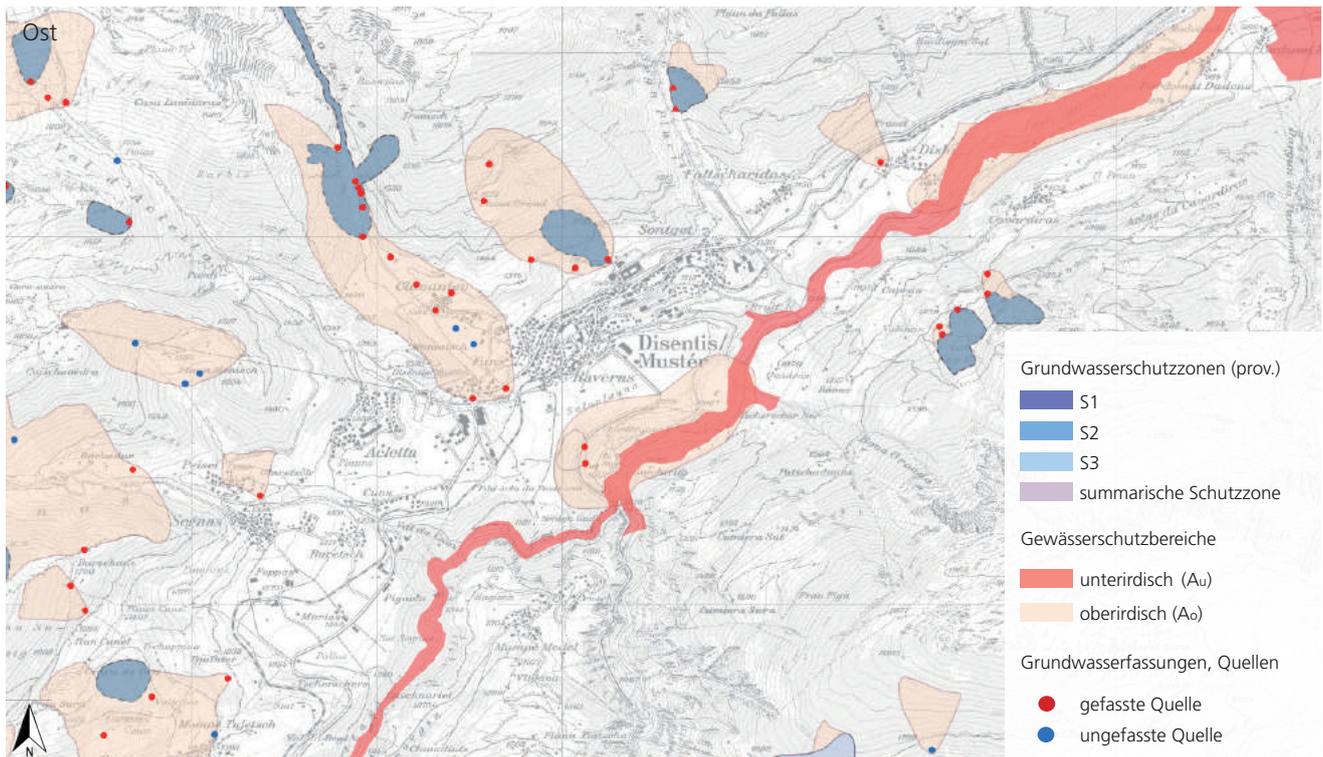


Abb. 11: Gewässerschutzkarte, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

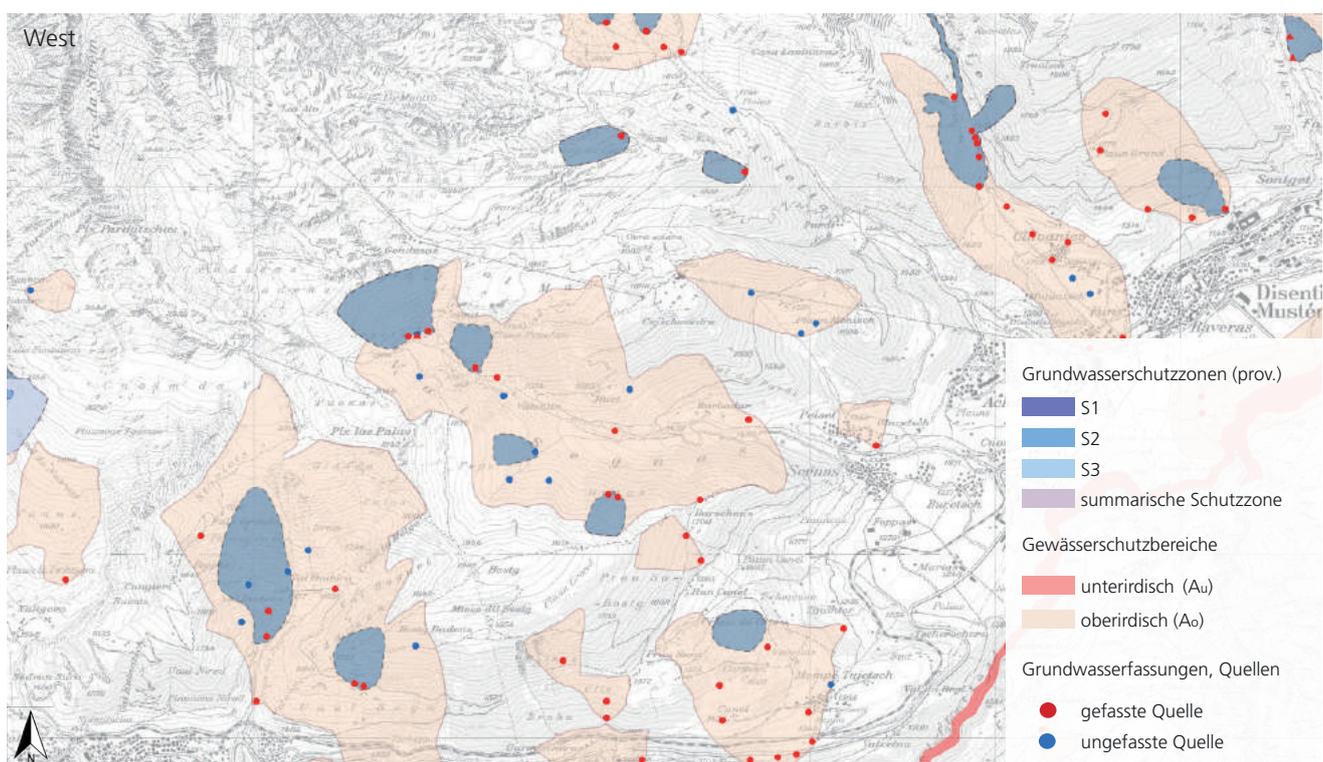


Abb. 12: Gewässerschutzkarte, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

2.4.5 Naturgefahren

In der Gefahrenkarte des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) sind für die Gemeinde Disentis/Mustér für folgende Prozesse Gefahrenbereiche ausgeschieden: Wasser, Lawine, Rutschung, Sturz. Bei letzteren beiden ist die Gefahrenkarte noch ausstehend. Vom Prozess Wasser betroffen sind vor allem die ufernahen Gebiete der Bäche Segnas, Acletta, Clavaniev und der untere Teil der Val Sogn Placi. Ausserdem liegen einzel-

ne Abschnitte entlang des Vorderrheins im Gefahrenbereich. Die durch Lawenniedergänge gefährdeten Gebiete liegen in ähnlichen Bereichen. Insbesondere im Gebiet Val Sogn Placi besteht eine grosse Gefährdung. Die auf Grundlage der durch das AWN angepassten Gefahrkarte erlassenen Gefahrzonen sind im Rahmen der Revision der Ortsplanung in die Nutzungsplanung zu übernehmen.

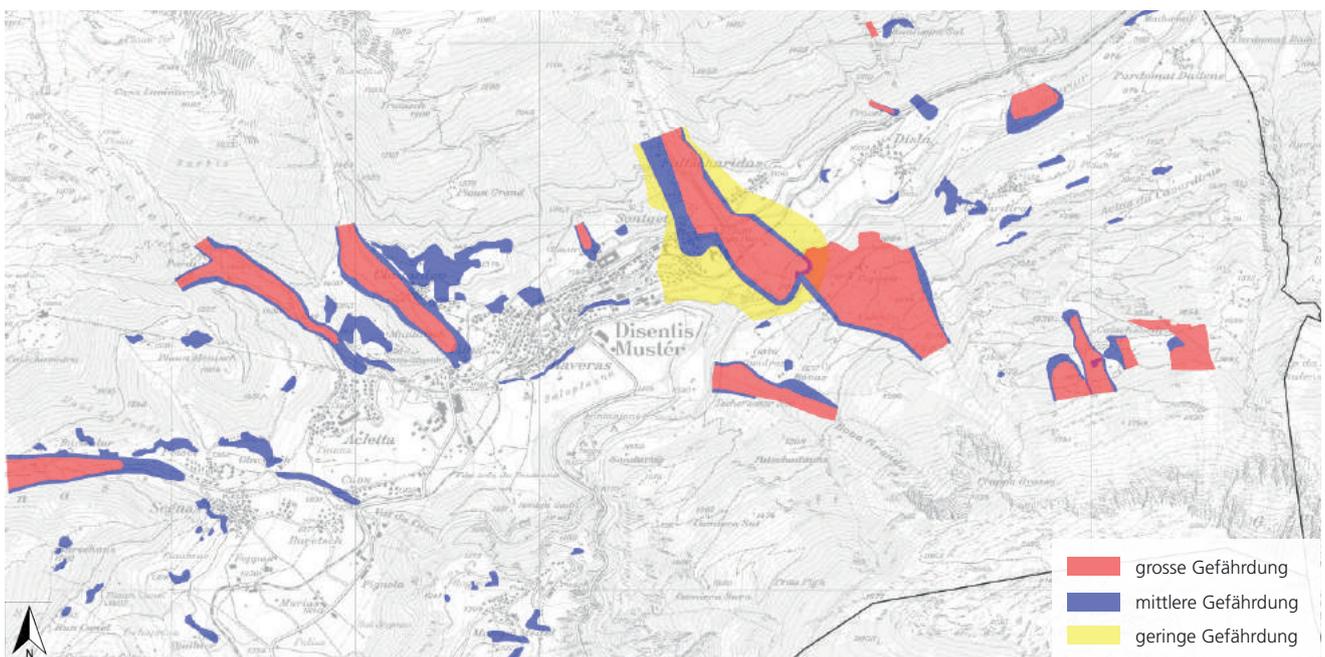
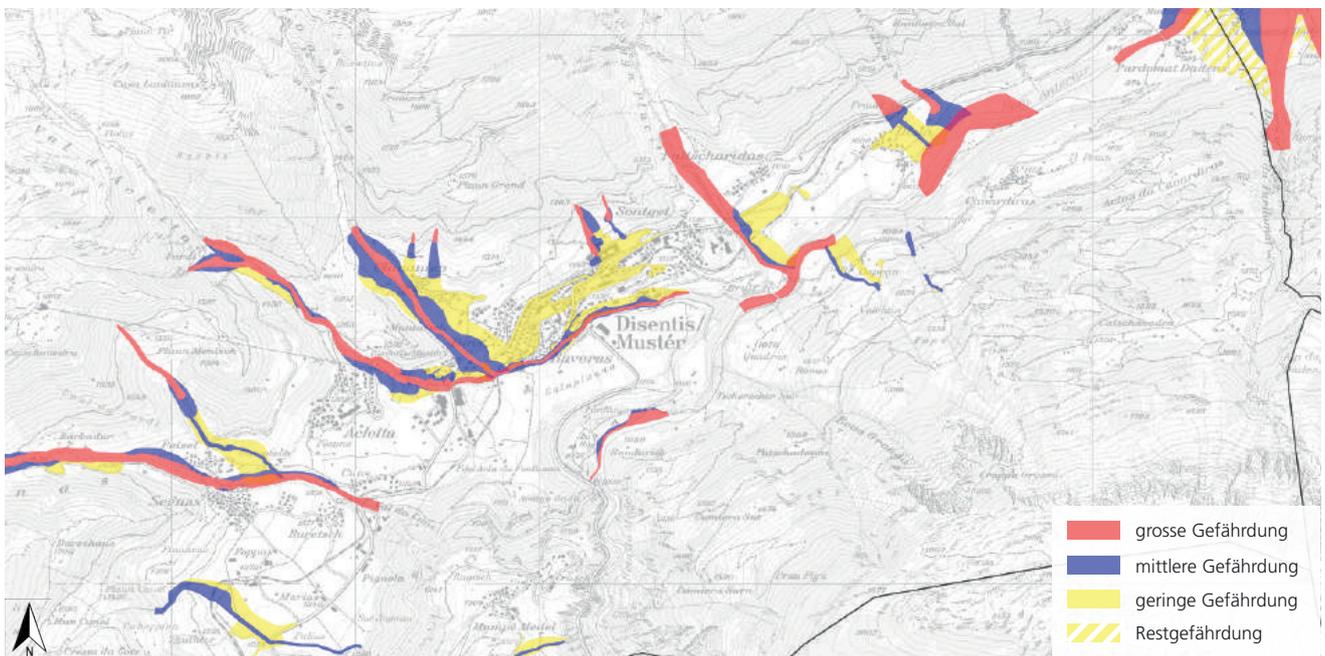


Abb. 13: Naturgefahrenkarte Prozess Lawine, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

2.4.6 Wald

Die Gemeinde Disentis/Mustér verfügt über eine Waldfläche von 2645 ha (gemäss Forstamt Disentis/Mustér) oder 29% des Gemeindegebietes. Neben den landwirtschaftlichen Strassen sind auch die Waldstrassen zu unterhalten. Der Wald erfüllt verschiedene wichtige Funktionen. Er dient nicht nur als Schutzwald, welcher durchgehend von Mumpé Tujetsch bis Punt Russein reicht, sondern auch der Naherholung, dem Naturschutz, als Wirtschaftswald und der Walderhaltung. Eine gute Walderschliessung ist für die Bewirtschaft-

ung und Sicherstellung der Schutzwaldpflege von grosser Bedeutung. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, gibt es von jeder Fraktion eine Erschliessungsstrasse ins Waldgebiet (ausgenommen Clavaniev). Die Walderschliessung verläuft immer ab einer kantonalen Verbindungsstrasse oder Kantonsstrasse zum Wald. Ein grosser Teil des Strassennetzes ist in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäss. Deshalb ist es notwendig, das Strassennetz auszubauen, zu erneuern und zu verbessern.

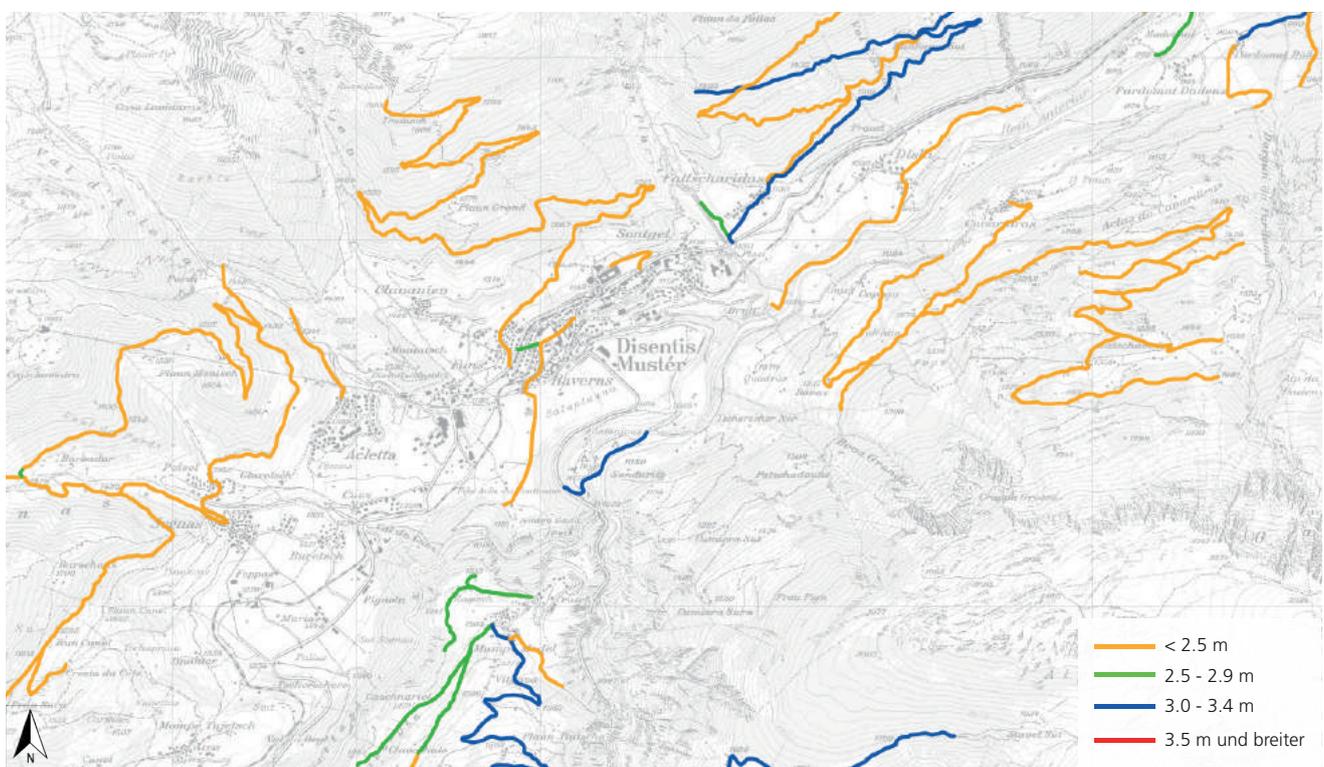


Abb. 14: Walderschliessung, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

2.4.7 ÖV-Erschliessung

Die Karte ÖV-Güteklassen des Kantons Graubünden (Stand 2013) zeigt die Qualität der Erschliessung der Gemeinde Disentis/Mustér. Die ÖV-Güteklassen in der Haupt- sowie Nebensaison sind identisch. Das ÖV-Angebot entspricht lediglich um die Bahnhöfe Disentis/Mustér, Acla da Fontauna und Segnas der Güteklasse D. Die Güteklasse D wird im Bereich der Bushaltestellen der Linien 481 (Disentis/Mustér-Fuorns-Lukmanier) und 482 (Disentis/Mustér-Cavardiras) erfüllt. Dadurch sind

die Fraktionen Pardomat und Cavardiras mit einem Angebot der ÖV-Güteklasse F erschlossen. Disla wird, im Gegensatz zu den Daten der ÖV-Güteklassen, im Fahrplan 2019 nicht mehr bedient.

Ein saisonal angepasstes Ortsbusangebot deckt Falt-scharidas, alle Teile des Hauptortes Disentis/Mustér ab und verbindet diese mit der Talstation und Aclletta. Segnas wird aktuell im Winter einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag durch den Ortsbus bedient.

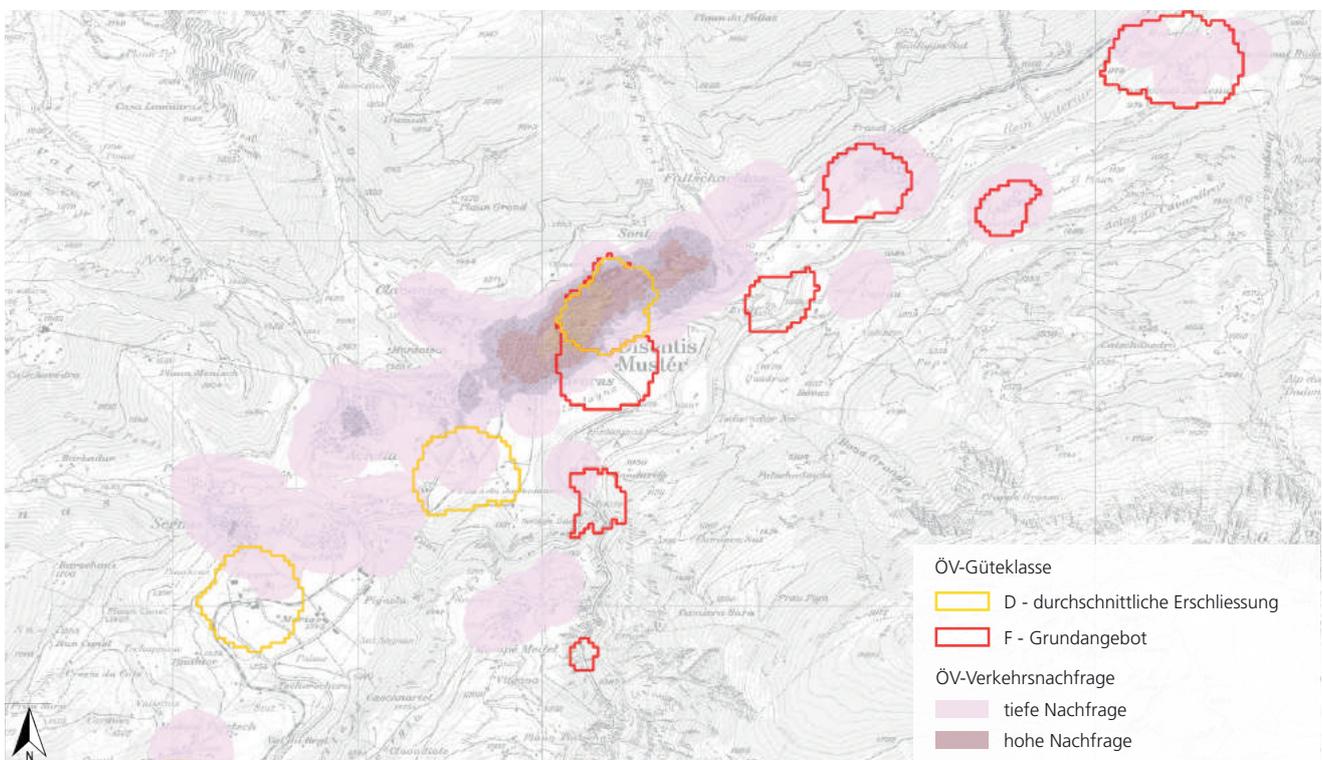


Abb. 15: ÖV-Güteklassen und Verkehrsnachfrage, Stand 2013 - (map.geo.gr.ch)

2.4.8 Motorisierter Individualverkehr

Die Gemeinde Disentis/Mustér liegt an der Oberalpstrasse (H19), die sich in Disentis/Mustér in Richtung Lukmanierpass und zum Oberalppass gabelt. Eigentümer der Hauptstrasse ist der Kanton. Von Disentis/Mustér führen Verbindungsstrassen zu den einzelnen Fraktionen. Alle sind ausgebaut oder befinden sich in einer Sanierungsphase.

Betreffend Lärmbelastung durch Strassen sind vor allem im Dorf Disentis/Mustér bei zahlreichen, an der Hauptverkehrsachse gelegenen Häusern überschrittene Immissionsgrenzwerte (IGW) zu verzeichnen. Bei einem Gebäude wurde ein überschrittener Alarmwert (AW) registriert. Der wachsende Sommerverkehr wird für die Gemeinde zu einer Belastung. Insbesondere die zahlreich passierenden Motorräder verursachen viel Lärm.

Weitere Lärmemissionen entstehen durch landwirtschaftliche Maschinen. Zum Leidwesen der Einwohner und Feriengäste muss die Ernte häufig über grössere Distanzen transportiert werden. Es sieht so aus, dass der Kanton die Zahlen der Verkehrszählung in Disentis Ost ignoriert. Deshalb ist unverständlich, dass die Notwendigkeit einer Umfahrung der Oberalpstrasse durch die Regierung verneint wird.

Neue Bauzonen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen dürfen nur in Gebieten ausgeschieden werden, in denen die Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten oder in denen diese Werte durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen eingehalten werden können.

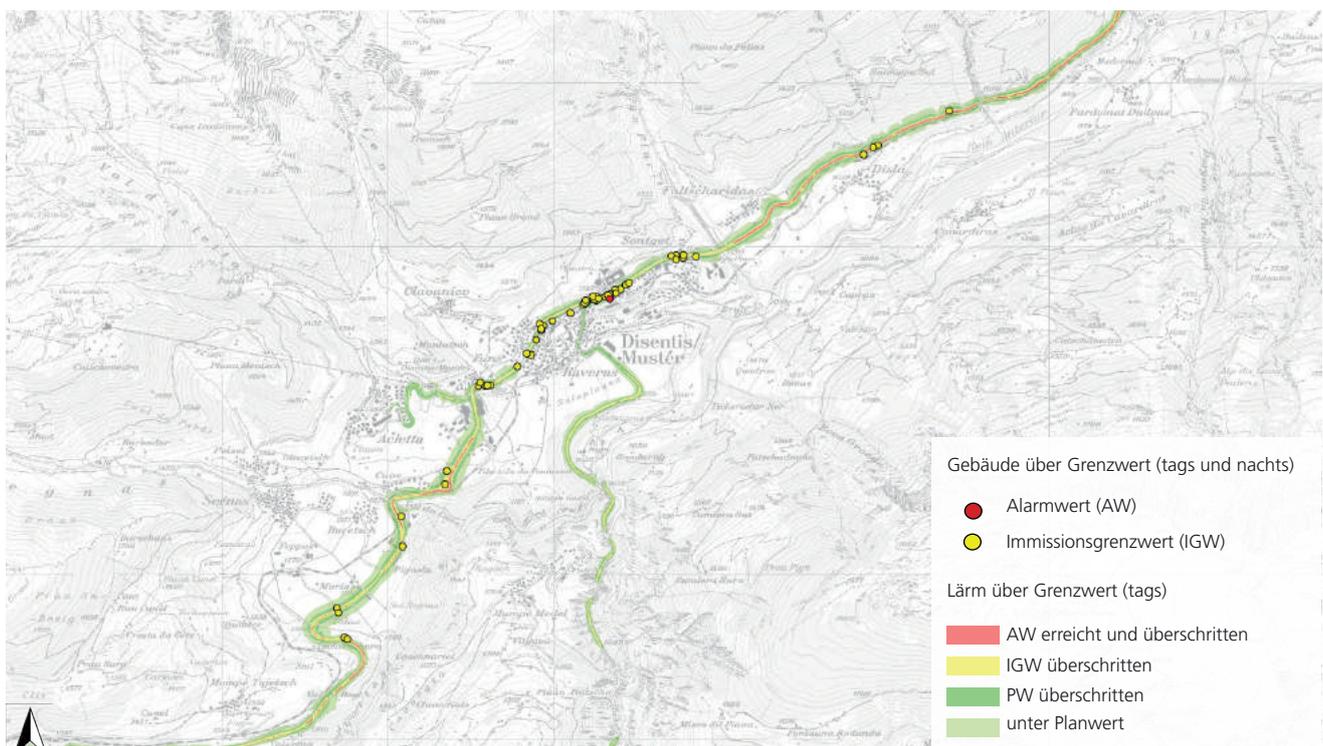


Abb. 16: Lärmbelastungskataster tagsüber, Stand 2010 - (map.geo.gr.ch)

2.4.9 Fuss- und Veloverkehr

Die Gemeinde Disentis/Mustér verfügt über ein dichtes Wanderwegnetz. Die einzelnen Weiler sind grösstenteils über Wanderwege miteinander verbunden. Ausserdem sind die Berggebiete zusätzlich mit der Gondelbahn (Disentis - Caischavedra) und dem Sessellift (Gendusas - Lai Alv) erreichbar, was substantiell zum Erfolg des Sommer- und Wintertourismus beiträgt. Ausbaupotential besteht bei der Verbindung Caischavedra - Cuolm da Vi. Ausserdem könnten die Fussgängerzonen in den

Dorfkernen attraktiver gestaltet werden. Teilweise fehlen Trottoirs.

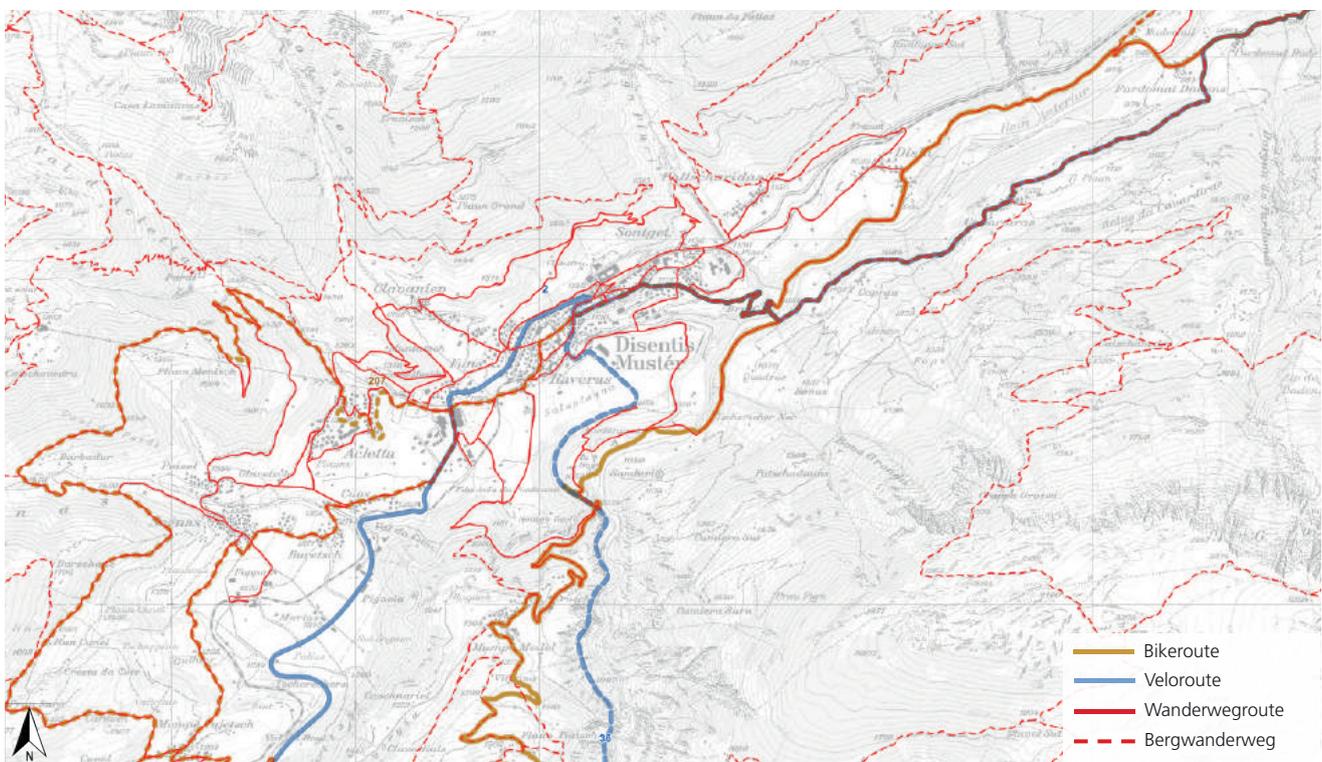


Abb. 17: Fuss- und Velowegnetz, Stand 2019 - (map.geo.gr.ch)

2.5 Region Surselva

2.5.1 Regionaler Richtplan

Die Gemeinde Disentis/Mustér liegt in der Region Surselva und gehört zum touristischen Intensiverholungsraum. Neben Ilanz ist auch Disentis/Mustér ein Subzentrum.

Der Kanton Graubünden geht für die Bevölkerungsentwicklung vom Szenario «hoch» aus (gemäss dem Bundesamt für Statistik). Die Region Surselva zählte 2016 21'455 Einwohner. Für die ganze Region Surselva prognostiziert das ARE ein Bevölkerungswachstum auf rund 22'217 Einwohner (+762 EW) bis im Jahr 2030.

Das Raumkonzept Surselva wird parallel zum kommunalen räumlichen Leitbild erarbeitet. Die Region hat für die Erarbeitung des regionalen Raumkonzepts die gleiche Frist wie die Gemeinde für das KRL (zwei Jahre ab Erlass des kantonalen Richtplans vom 20. März 2018).

Anschliessend ist die Region verpflichtet, den regionalen Richtplan Siedlung zu erarbeiten und bis zum 20. März 2023 abzuschliessen.

2.5.2 Raum Gotthard

Das Programm San Gottardo 2020 (PSG 2020) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden und dient als ein politisches Instrument zur Regionalentwicklung des Gotthardraumes. Mit dem NRP-Umsetzungsprogramm San Gottardo 2016-2019 (UP PSG 2016-2019) haben die vier Kantone beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ein gemeinsames, Kantonsgrenzen überschreitendes Vierjahresprogramm eingereicht. Mit dieser gemeinsamen Strategie unterstreichen die vier Kantone ihren Willen,

gemeinsam das Gebiet um den Gotthard zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Der übergreifende Charakter macht dieses Umsetzungsprogramm zu einem Modellfall im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). PSG 2020 setzt nicht selber Projekte um, sondern unterstützt Projektträgerschaften in der Umsetzung derer Projekte. (Programm San Gottardo 2020)

2.6 Gemeinde

2.6.1 Baumemorandum

Die Gemeinde erarbeitete im Jahr 2015 zusammen mit der HTW Chur (Institut für Bauen im alpinen Raum) ein Baumemorandum. Das Baumemorandum zeigt die Qualitäten und Stärken der unterschiedlichen Quartiere in Disentis/Mustér. Das Memorandum gilt als roter

Faden des Bauens. Konzeptionelle Inhalte aus dieser Arbeit fliessen in das räumliche Leitbild ein. Detaillierte Aussagen sowie Gestaltungsvorgaben finden sich im Baumemorandum.

3. Statistiken

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Disentis/Mustér verzeichnet im Jahr 2017 2092 Einwohner. Gemäss der Prognose des ARE ist die Entwicklungstendenz bis ins Jahr 2040 stagnierend bis sinkend, da mit einer Abwanderung in die ur-

banen Zentren zu rechnen ist. Der Anstieg der Bevölkerungszahl im Jahr 1991 ist auf die Neujustierung der Daten der Volkszählung 1990 zurückzuführen.

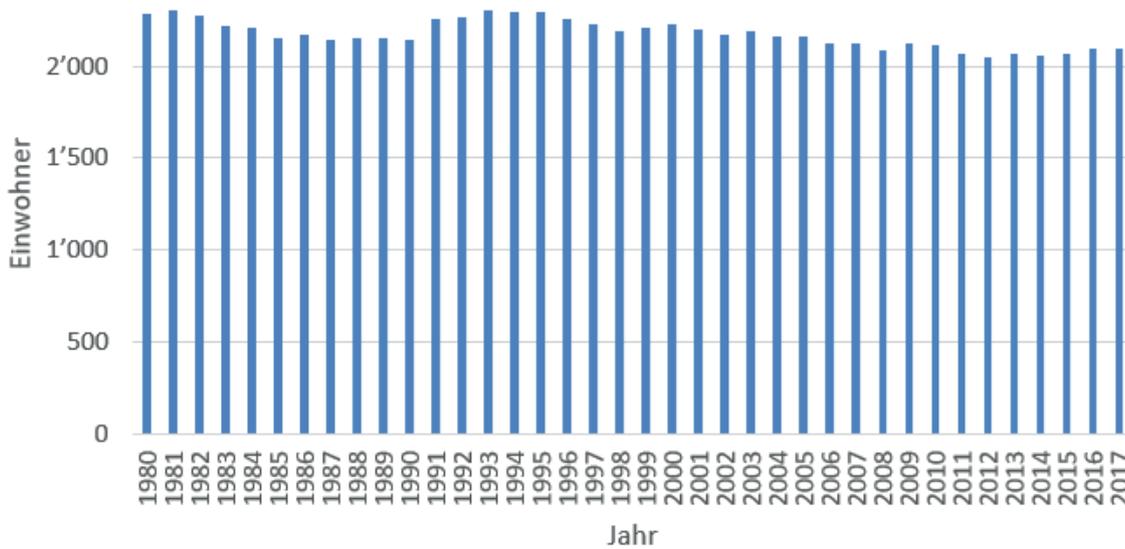


Abb. 18: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung seit 1980, Stand 2017 (BFS-STATPOP)

3.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung des ARE

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) prognostiziert für die Gemeinde Disentis/Mustér vom Jahr 2016 bis im Jahr 2040 einen Bevölkerungsrückgang von -42 Einwohnern.

Diese Bevölkerungsperspektive beruht auf dem Perspektivmodell vom unabhängigen Beratungsbüro Wüest Partner, bei welchem der Kanton Graubünden die Aktualisierung der Bevölkerungsperspektive in Auftrag gegeben hat. Der Prognosezeitraum erstreckt sich vom

Jahr 2017 bis ins Jahr 2030. Ausgangspunkt für das Perspektivmodell bilden die Wachstumstrends der letzten Jahre und Berücksichtigung der Altersstruktur. Dabei fliessen Annahmen über künftig erwartete Geburten- und Sterberaten sowie über die Zu- und Abwanderung ein (Bevölkerungsperspektive Kanton Graubünden, Wüest Partner).

3.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Prozentual betrachtet liegt der Anteil der unter 15-jährigen im kantonalen und dem regionalen Durchschnitt. Der Anteil der jungen Erwachsenen bis 30 Jahre ist im Vergleich zu Region und Kanton überdurchschnittlich. Dies ist die Generation, bei der die Familiengründung bevorsteht oder bereits im Gange ist. Deshalb kann erwartet werden, dass die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren ansteigen dürften. Der grosse Anteil

der Bevölkerung, der sich in der zweiten Lebenshälfte befindet, ist eine Situation, die sich in vielen Bündner Berggemeinden beobachten lässt (Überalterung der Bevölkerung).

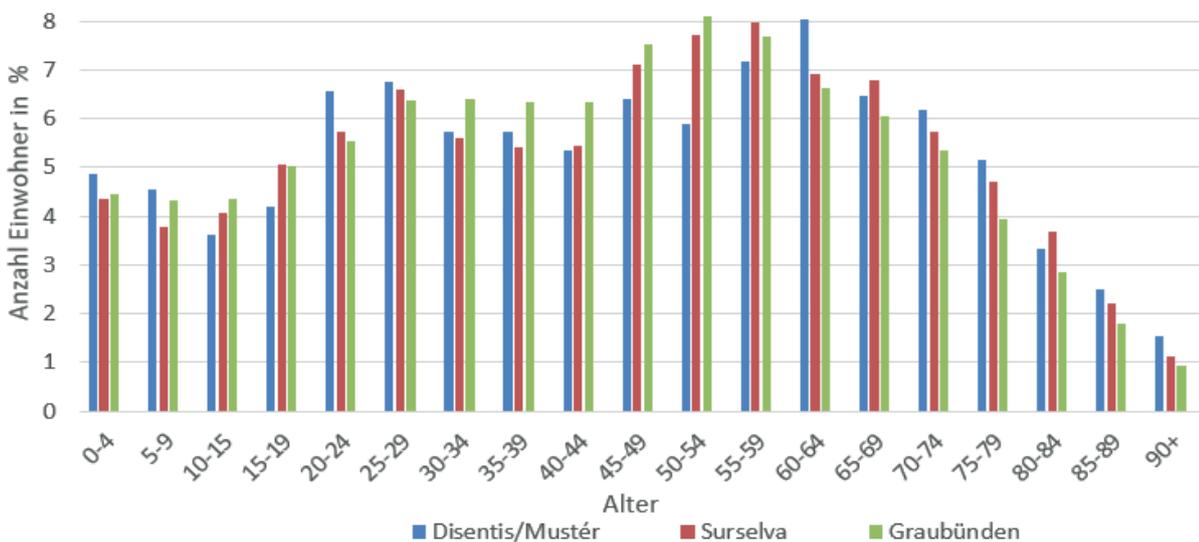


Abb. 19: Altersstruktur im Vergleich mit der Region Surselva und dem Kanton Graubünden, Stand 2017 - (BFS-STATPOP)

3.4 Wirtschaftsstruktur

Beschäftigte

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die drei Wirtschaftssektoren:

- Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft)
84 Beschäftigte
- Sekundärsektor (Gewerbe und Industrie)
308 Beschäftigte
- Tertiärsektor (Dienstleistung)
743 Beschäftigte

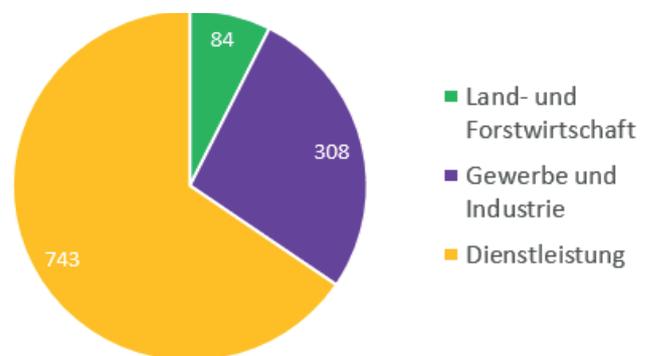


Abb. 20: Beschäftigte unterteilt nach Wirtschaftssektoren, Stand 2017 - (BFS-STATENT)

Die Daten aus dem Jahr 2016 zeigen, dass die erwerbstätige Bevölkerung in der Gemeinde Disentis/Mustér zum grössten Teil im Tertiärsektor tätig ist (66%), während nur sieben Prozent im Primärsektor arbeiten.

Bei den sechs grössten Branchen (Abb. 22) ergibt sich kein eindeutiges Bild, es gibt in Disentis/Mustér keine «dominierende» Branche, was das Klumpenrisiko minimiert.

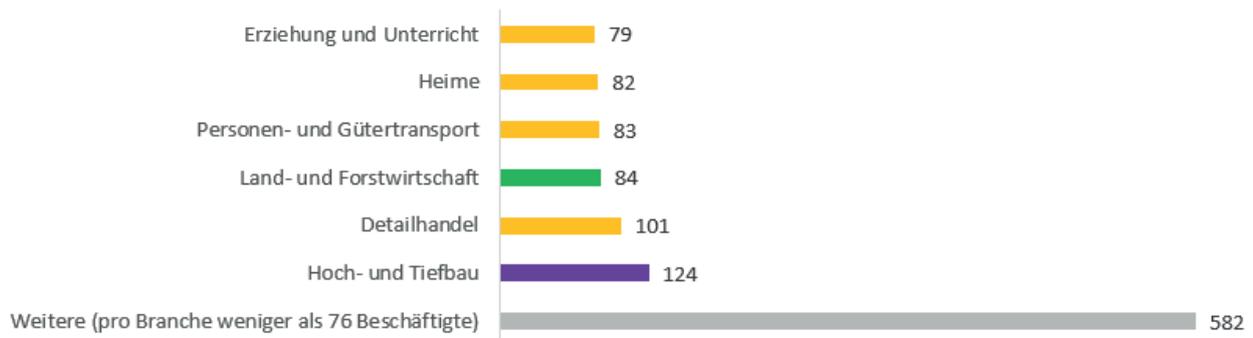


Abb. 21: Beschäftigte unterteilt nach den sechs grössten Branchen, Stand 2016 (BFS-STATENT)

Betriebe

Die Betriebe (Stand 2016) mit Standort in Disentis/Mustér verteilen sich wie folgt auf die drei Wirtschaftssektoren:

- Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft): 33 Betriebe
- Sekundärsektor (Gewerbe und Industrie): 27 Betriebe
- Tertiärsektor (Dienstleistung): 126 Betriebe

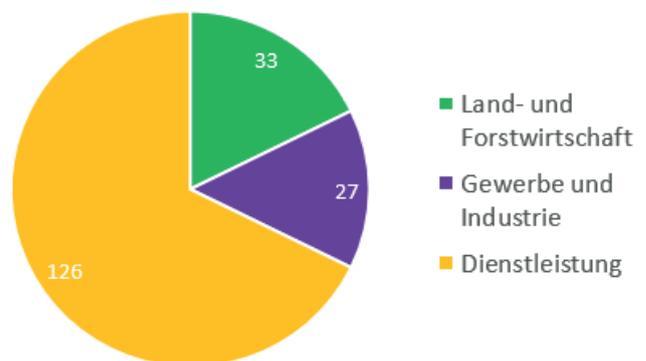


Abb. 22: Betriebe unterteilt nach Wirtschaftssektoren, Stand 2017 - (BFS-STATENT)

In der Land- und Forstwirtschaft bestehen im gesamt-kantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Betriebe. Die Anzahl der Beschäftigten in diesem Sektor ist dagegen durchschnittlich.

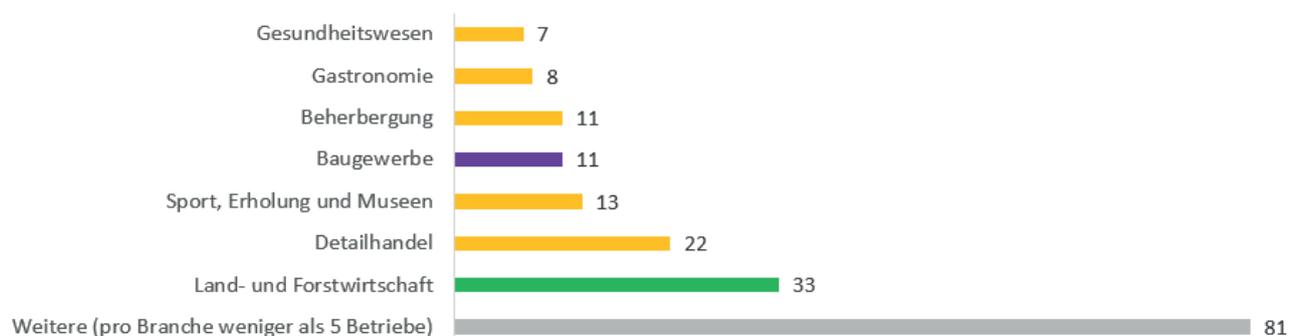


Abb. 23: Betriebe unterteilt nach 7 grössten Branchen, Stand 2016 (BFS-STATENT)

3.5 Pendlerstatistik

Im Jahr 2014 waren 725 Personen in der Gemeinde gleichzeitig wohnhaft und beschäftigt.

Viele Beschäftigte pendeln aus Sumvitg, Tujetsch, Medel (Lucmagn) und Trun zu.

Die meisten Wegpendler arbeiten in Ilanz/Glion und Tujetsch. Das zeigt auf, wie wichtig die Beziehungen zur Nachbargemeinde Tujetsch ist und zum Regionalzentrum Ilanz sind, wie eng die Verzahnungen sind. Die

Gemeinde weist ein positives Pendlersaldo mit 54 mehr Zu- als Wegpendlern auf.

Damit die Attraktivität von Disentis/Mustér als Schulstandort erhalten bleibt, muss die Verbindungsachse von der unteren Surselva nach Disentis/Mustér attraktiv sein.

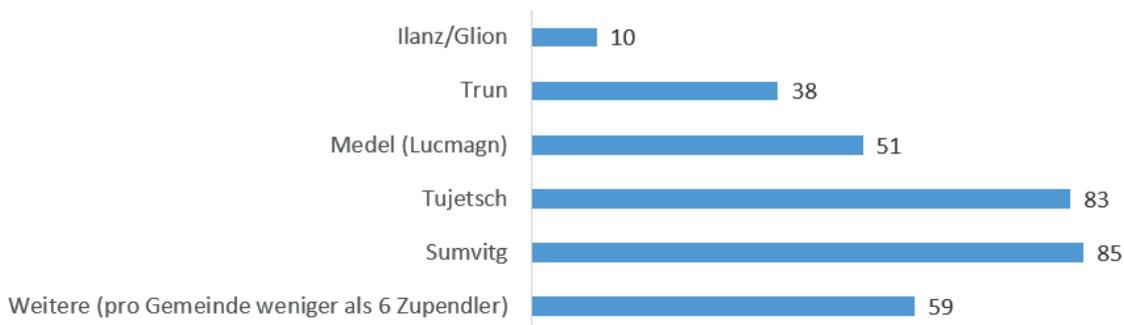


Abb. 24: Zupendler, Stand 2014 - (Amt für Wirtschaft und Tourismus)

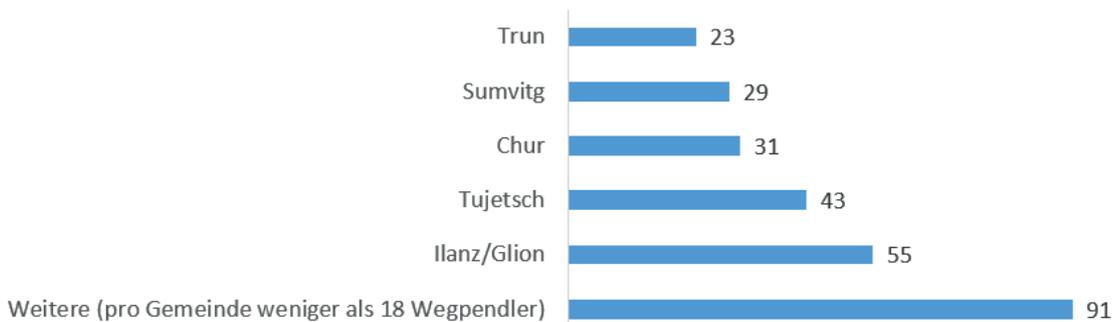
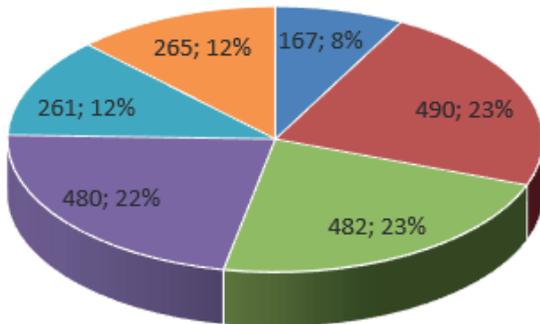


Abb. 25: Wegpendler, Stand 2014 - (Amt für Wirtschaft und Tourismus)

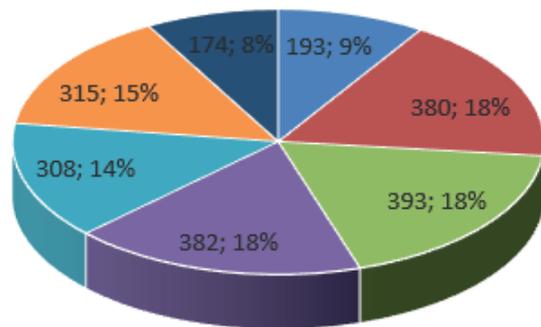
3.6 Wohnungsspiegel

In der Gemeinde Disentis/Mustér befinden sich gesamt-
haft 2145 Wohnungen. Den grössten Anteil haben die
2- (23%) und 3-Zimmerwohnungen (23%) aus, dicht
gefolgt von den 4-Zimmerwohnungen (22 %).

5- und 6-Zimmerwohnungen existieren verhältnismä-
sig wenige. Die vielen Ferienwohnungen erklären die
kleineren Wohnungsgrössen (siehe Abb. 27).



■ 1 Zimmer ■ 2 Zimmer ■ 3 Zimmer
■ 4 Zimmer ■ 5 Zimmer ■ 6 Zimmer+



■ < 40 m² ■ 40-59 m² ■ 60-79 m² ■ 80-99 m²
■ 100-119 m² ■ 120-159 m² ■ 160+ m²

Abb. 26: Wohnungsspiegel, Stand 2017 - (Amt für Wirtschaft und Tourismus)

3.7 Zweitwohnungen

Laut dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) hat
die Gemeinde Disentis/Mustér aktuell einen Zweitwoh-
nungsanteil von 51% (Anzahl: 1087) des Gesamtwoh-
nungsbestandes. Die Gemeinde darf somit gemäss dem

Zweitwohnungsgesetz des Bundes (ZWG) keine neuen
Zweitwohnungen mehr bewilligen.

4. Räumliche Analyse

4.1 Bauzonenkapazität

Bauzonenstatistik

Basierend auf dem rechtskräftigen Zonenplan wurden die unüberbauten Parzellen sowie Teilparzellen, welche noch ein zusätzliches Gebäude ermöglichen, ermittelt. Von den gesamthaft 68.4 ha Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) sind rund 12.52 ha ungebaut.

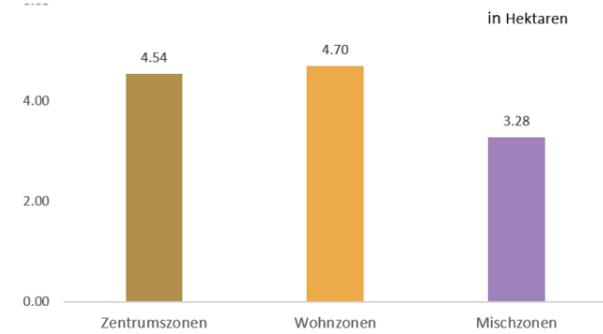
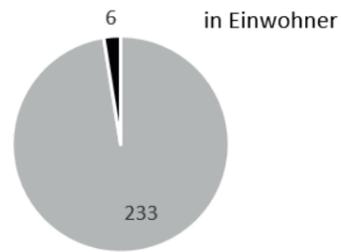


Abb. 27: Nicht überbaute Bauzonenflächen, Mai 2019

Kapazitätsreserven (WMZ) bis 2030

Die Mobilisierbarkeit der Kapazitätsreserve ist vorsichtig bemessen. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren nur 2% der Kapazitätsreserven in der überbauten und 50% derselben in der unüberbauten Bauzone mobilisiert werden können. Dies ergibt eine Reserve für zusätzlich 239 Einwohner (EW) in den unüberbauten sowie überbauten Parzellen.



- mob. Kapazitätsreserven in nicht überbauter WMZ
- mob. Kapazitätsreserven in überbauter WMZ mit Ausnutzung unter 50%

Abb. 28: Kapazitätsreserven, Mai 2019

Der Auftrag des kantonalen Richtplans ist die Mobilisierung der Reserven gemäss Abb. 30. Die detaillierte Prüfung der einzelnen Reserveflächen und Belegung mit einer Bauverpflichtung findet in der nachgelagerten Ortsplanungsrevision statt.

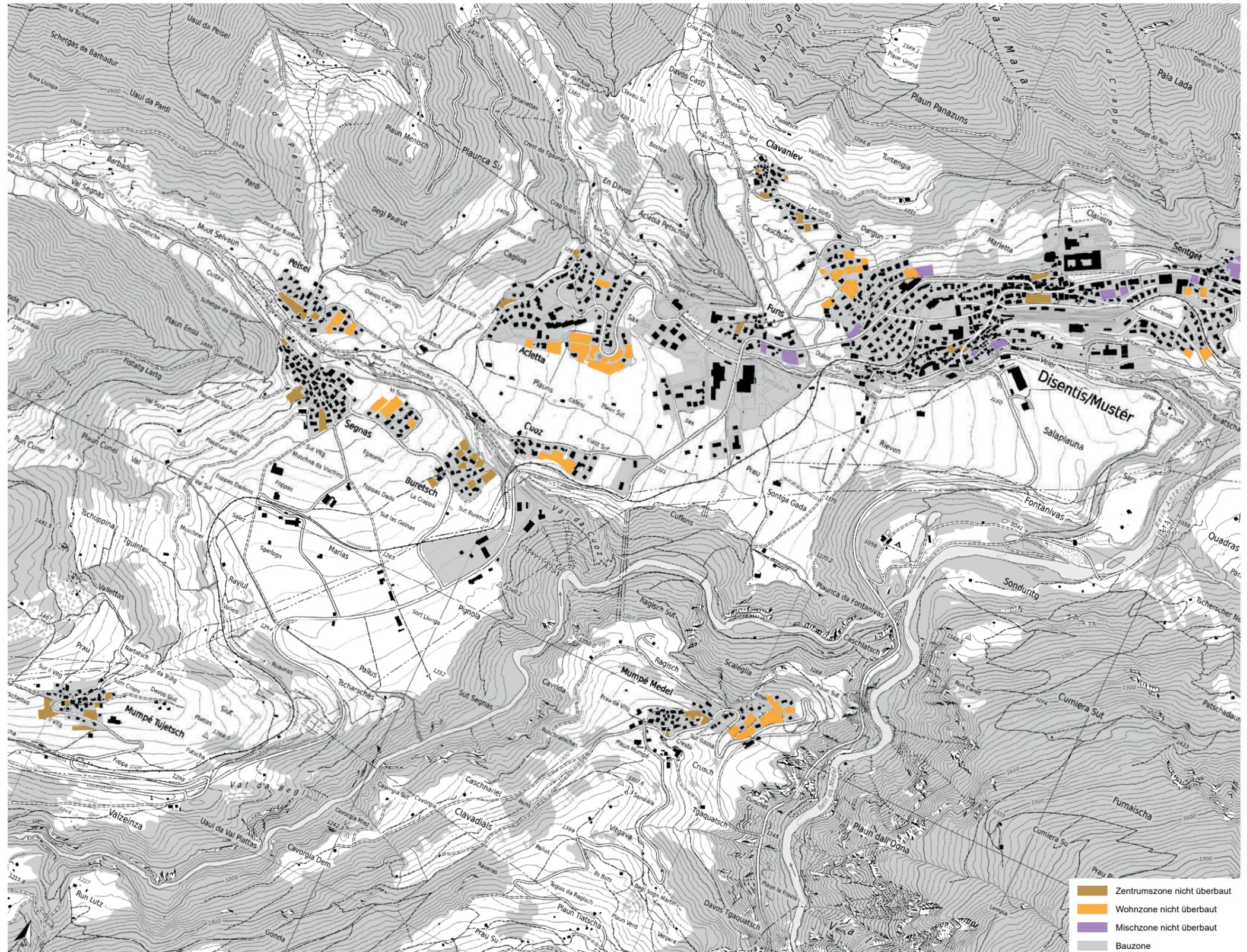


Abb. 29: Übersichtsplan über die ungebauten Parzellen Disentis/Mustér West, Stand April 2019

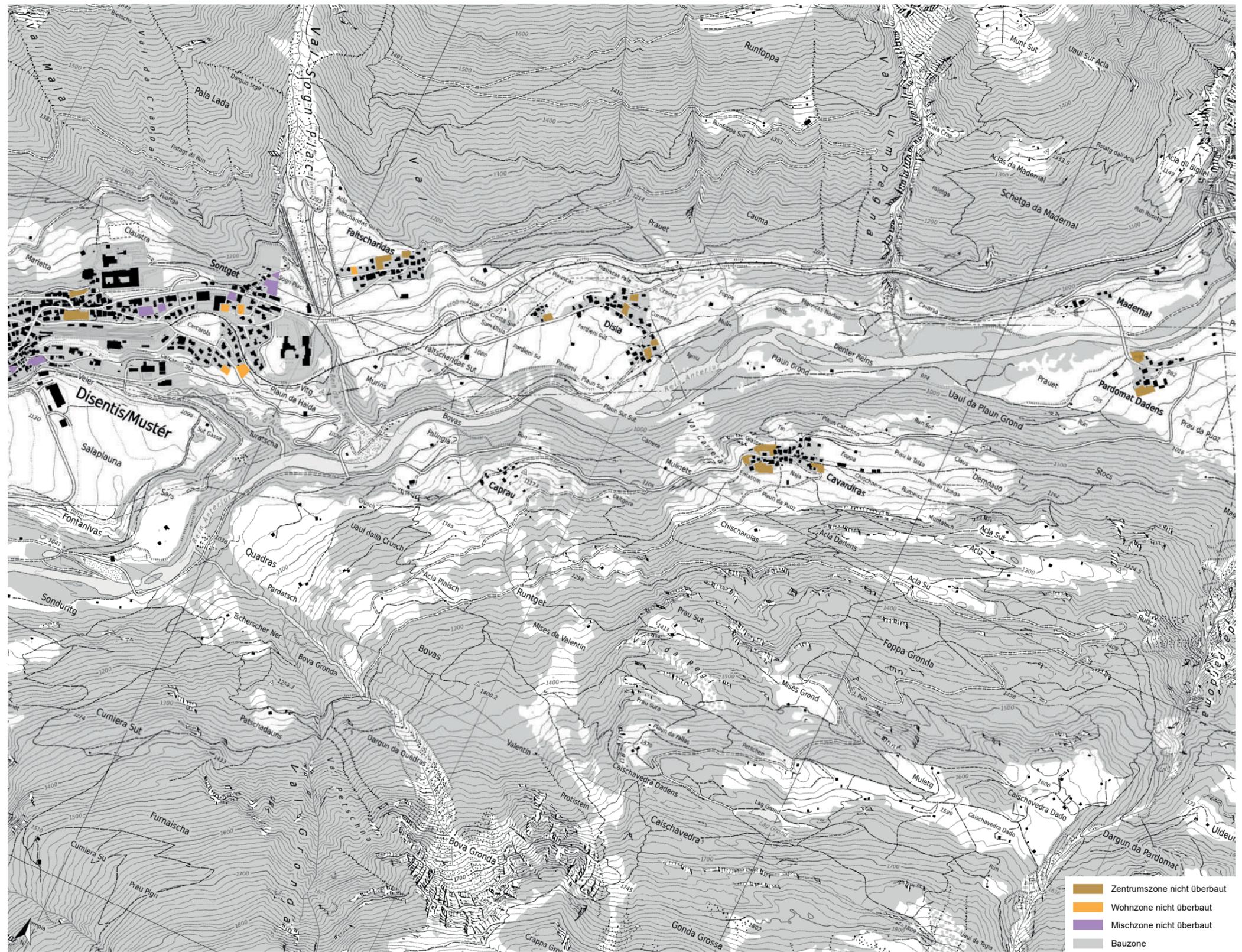


Abb. 30: Übersichtsplan über die unbebauten Parzellen Disentis/Mustér Ost, Stand April 2019

4.2 Baujahre (ohne Umbauten)

Im Dorfkern Disentis/Mustér ist der historische Kern um das Kloster und in den Quartieren Raveras und Gonda gut erkennbar. Das grösste Wachstum des Siedlungsgebietes fand hauptsächlich um zwischen den Jahren 1945 und 1990 statt.

Die Quartiere Acletta, Peisel, Denterpraus, Cuoz, Sontget und Faltscharidas entstanden oder erfuhren ein grösseres Wachstum in den 1970er Jahren. Zu dieser Zeit wurden auch die Bergbahnen sowie die Hotelanlagen und das Zentrum für Sport und Kultur gebaut.

Die umliegenden Fraktionen Cavardiras, Disla, Mumpé Medel, Mumpé Tujetsch und Segnas entsprechen bis heute grösstenteils dem historischen Kern. Einzig in Mumpé Medel wurde ein grösseres Quartier eingezont. Bis heute sind nur wenige Parzellen überbaut.

In den letzten 15 Jahren entstanden der Grossteil Neubauten im Dorf Disentis/Mustér und in Acletta.



Abb. 31: Historische Postkarte Disentis/Mustér 1915 (Archiv ETH Zürich)



Abb. 32: Historische Aufnahme Funs, Disentis/Mustér 1923 (Archiv ETH Zürich)

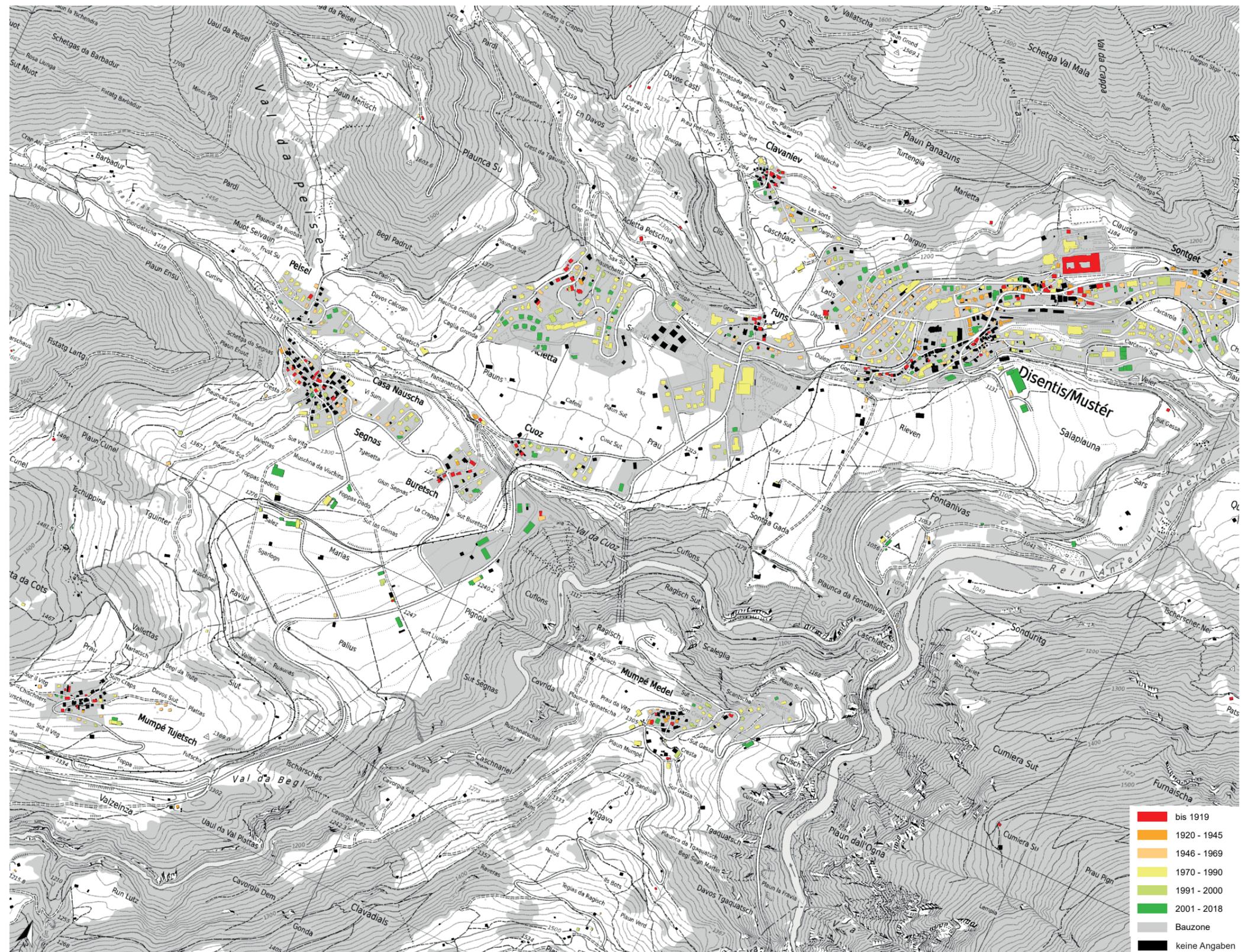


Abb. 33: Übersichtsplan Baujahr (ohne Umbauten) Disentis/Mustér West, Stand 2019 - (GVG Graubünden)



Abb. 34: Historische Aufnahme Disentis/Mustér 1947 - Archiv ETH Zürich



Abb. 35: Historische Aufnahme Disentis/Mustér 1945 - Archiv ETH



Abb. 36: Historische Aufnahme Cavardiras 1957 - Archiv ETH Zürich



Abb. 37: Historische Aufnahme Mumpé Medel 1930 - Archiv ETH Zürich



Abb. 38: Übersichtsplan Baujahr (ohne Umbauten) Disentis/Mustér Ost, Stand 2019 - (GVG Graubünden)

4.3 Einwohnerdichte pro Hektare

Die Einwohnerdichte pro Hektare wird vom Bundesamt für Statistik aus den Daten der eidgenössischen Volkszählung der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung der Gemeinde Disentis/Mustér erstellt.

Die dichtesten Gebiete befinden sich im alten Dorfkern von Disentis/Mustér. Höhere Dichten weisen auch die Gebiete um den historischen Kern auf. Geringe Dichten weisen die Fraktionen Disla, Cavardiras, Mumpé Medel und Mumpé Tujetsch auf.

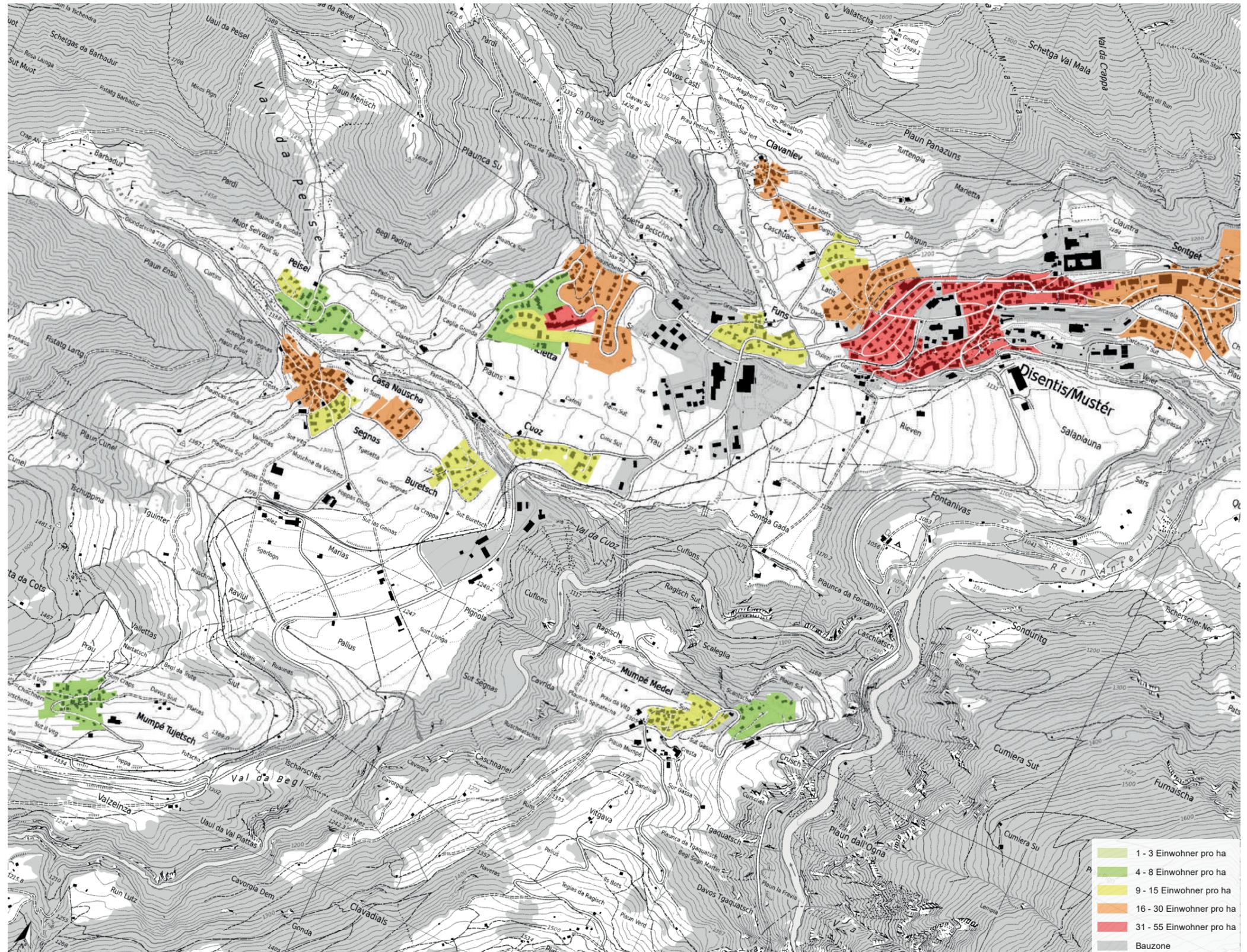


Abb. 39: Übersichtsplan Einwohnerdichte pro ha Disentis/Mustér West, Stand April 2019 - (BFS STATPOP)

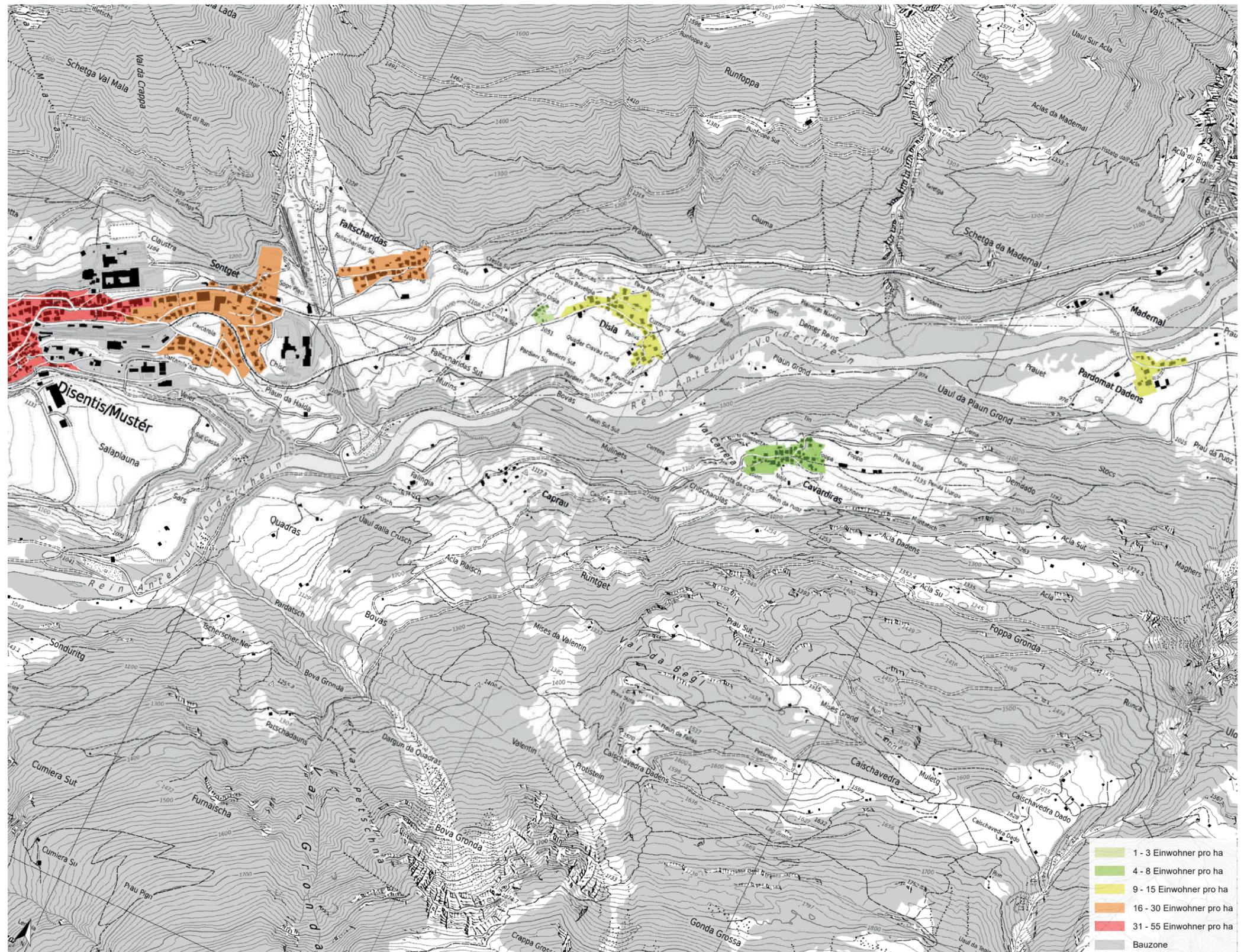


Abb. 40: Übersichtsplan Einwohnerdichte pro ha Disentis/Mustér Ost, Stand 2019 - (BFS STATPOP)

4.4 Zusammenfassung und Ergebnisse der Analyse (SWOT-Analyse)

Die SWOT-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung. Sie dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Unternehmen, Organisationen oder Gebietskörperschaften. SWOT ist die Abkürzung für Stärken (engl. strengths), Schwächen (weaknesses), Chancen (opportunities) und Risiken (threats).

Stärken

- » In der Region ist die Gemeinde ein wichtiges Standbein des Tourismus, der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Bildung sowie ein wichtiger Wohn- und Arbeitsplatzstandort.
- » In den historischen Kernen prägen mehrere wertvolle Einzelbauten das Ortsbild.
- » Eine strukturierte Kulturlandschaft als landschaftliche Qualität.
- » Die Gemeinde Disentis/Mustér ist durch den Bahnhof und die Bahn- und Bushaltestellen an das ÖV-Netz angebunden.
- » In der Gemeinde ist ein herausragendes Sport- und Freizeitangebot (sowohl im Sommer als auch im Winter) vorhanden.
- » Die Gemeinde verfügt über ein Baumemorandum, das die Qualitäten und Stärken der Bebauung aufzeigt und als roter Faden des Bauens gilt.

Chancen

- » Viele Baulandreserven verteilen sich dispers über die ganze Bauzone. Eine Mobilisierung dieser Reserven im Tal kann den Zuzug ins attraktive Zentrum unterstützen.
- » Innerhalb der Dörfer sind viele Ställe ungenutzt (Nutzung zur Belebung der Kerne möglich).
- » Innerhalb der Region und in der Gemeinde Disentis/Mustér werden grosse Investitionen in die Hotel- und Sportanlagen getätigt.
- » Die weiter vom Dorfzentrum entfernten Fraktionen bieten attraktive Wohnmöglichkeiten. Dies kann mit dem Erhalt der Qualitäten des ländlichen Wohnens an sonniger und ruhiger Aussichtslage und einer kompakten Fassung der Bauzonenabgrenzung weiter gestärkt werden.
- » Mit einer Aufwertung des Strassenraums im Dorfzentrum kann das Dorf an Attraktivität für den Fussverkehr gewinnen und für Aufenthaltsmöglichkeiten sorgen.
- » Eine zweckmässige Umsetzung von Art. 9 des Zweitwohnungsgesetzes ZWG könnte zur Belebung der historischen Zentren der Fraktionen beitragen.

Schwächen

- » Durch das Zweitwohnungsgesetz bestehen zwei Bodenmärkte, weil der altrechtliche Bestand frei zur Umnutzung in Zweitwohnungen zur Verfügung steht. Dadurch werden die einheimischen Wohnungssuchenden vom Markt gedrängt.
- » Auf der Oberalpstrasse (H19) besteht ein grosses Verkehrsaufkommen. Teilweise werden die Lärmgrenzwerte überschritten. Die Zahlen der Verkehrszählung werden durch die kantonalen Behörden ignoriert.
- » Das weitläufige Siedlungsgebiet ist ausserhalb des Erschliessungsradius nur bedingt durch den ÖV erschlossen.

Risiken

- » Zukünftig prognostiziert das Amt für Raumentwicklung einen Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde.
- » Die Baulandhortung verhindert sowohl die Innenentwicklung als auch die Möglichkeit, Wohnraum für Einheimische zu realisieren.
- » In den Bergfraktionen bestehen grosse Baulandreserven. Zusätzlich besteht der Trend zum Wegzug aus diesen Fraktionen.

5. Leitbildplan (grosser Massstab siehe Beilage)

Der Leitbildplan zeigt die anzustrebende Entwicklungsstossrichtung räumlich auf. Die langfristigen räumlichen Entwicklungsabsichten sind im Plan dargestellt und werden auf den folgenden Seiten in den Umsetzungsstrategien detailliert erläutert. Dabei werden zu den einzelnen Absichten Ziele und Strategien definiert sowie eine Handlungsempfehlung formuliert.

Siedlung

- | | |
|---|---|
|  | Kapitel |
|  | 6.1 Historischer Kern |
|  | 6.2 Stallbauten innerhalb der Bauzone |
|  | 6.3 Erneuern im Bestand (Halten) |
|  | 6.4 Langfristige Siedlungserweiterung |
|  | 6.5 Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum |
|  | 6.6 Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe |
|  | 6.7 Entwicklungsschwerpunkt Sport und Kultur |
|  | 6.8 Entwicklungsschwerpunkt Landschaft und Erholung |
|  | 6.9 Dorfzentrum schaffen |
|  | 6.10 Dorfplätze (Uclauns) aufwerten |
|  | 6.11 Grünraum erhalten/aufwerten |
|  | 6.11 Siedlungsrand |
|  | 6.16 Militärische Anlagen |

Verkehr

- | | |
|---|---|
|  | 6.12 Achse stärken |
|  | 6.8 Fusswegverbindungen optimieren/ergänzen |
|  | 6.13 Umfahrungsstrasse |

Informationen

- | | |
|---|-------------------------|
|  | Bauzone |
|  | Wald |
|  | Gewässer |
|  | Bauten im GGP geschützt |

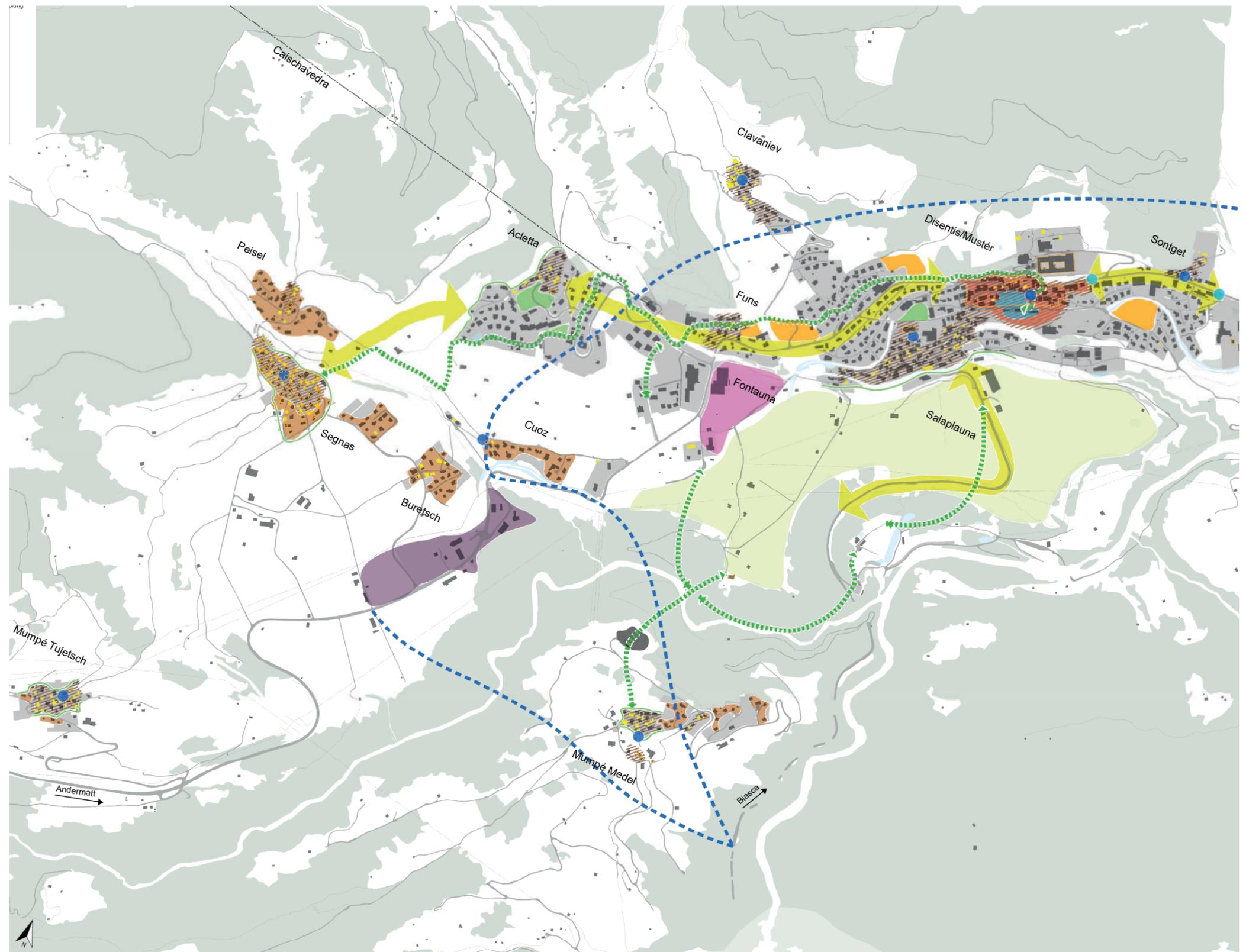


Abb. 41: Leitbildplan Disentis/Mustér West, Stand Mai 2019

Siedlung

- Kapitel
-  6.1 Historischer Kern
 -  6.2 Stallbauten innerhalb der Bauzone
 -  6.3 Erneuern im Bestand (Halten)
 -  6.4 Langfristige Siedlungserweiterung
 -  6.5 Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum
 -  6.6 Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe
 -  6.7 Entwicklungsschwerpunkt Sport und Kultur
 -  6.8 Entwicklungsschwerpunkt Landschaft und Erholung
 -  6.9 Dorfzentrum schaffen
 -  6.10 Dorfplätze (Uclauns) aufwerten
 -  6.11 Grünraum erhalten/aufwerten
 -  6.11 Siedlungsrand
 -  6.16 Militärische Anlagen

Verkehr

-  6.12 Achse stärken
-  6.8 Fusswegverbindungen optimieren/ergänzen
-  6.13 Umfahrungsstrasse

Informationen

-  Bauzone
-  Wald
-  Gewässer
-  Bauten im GGP geschützt

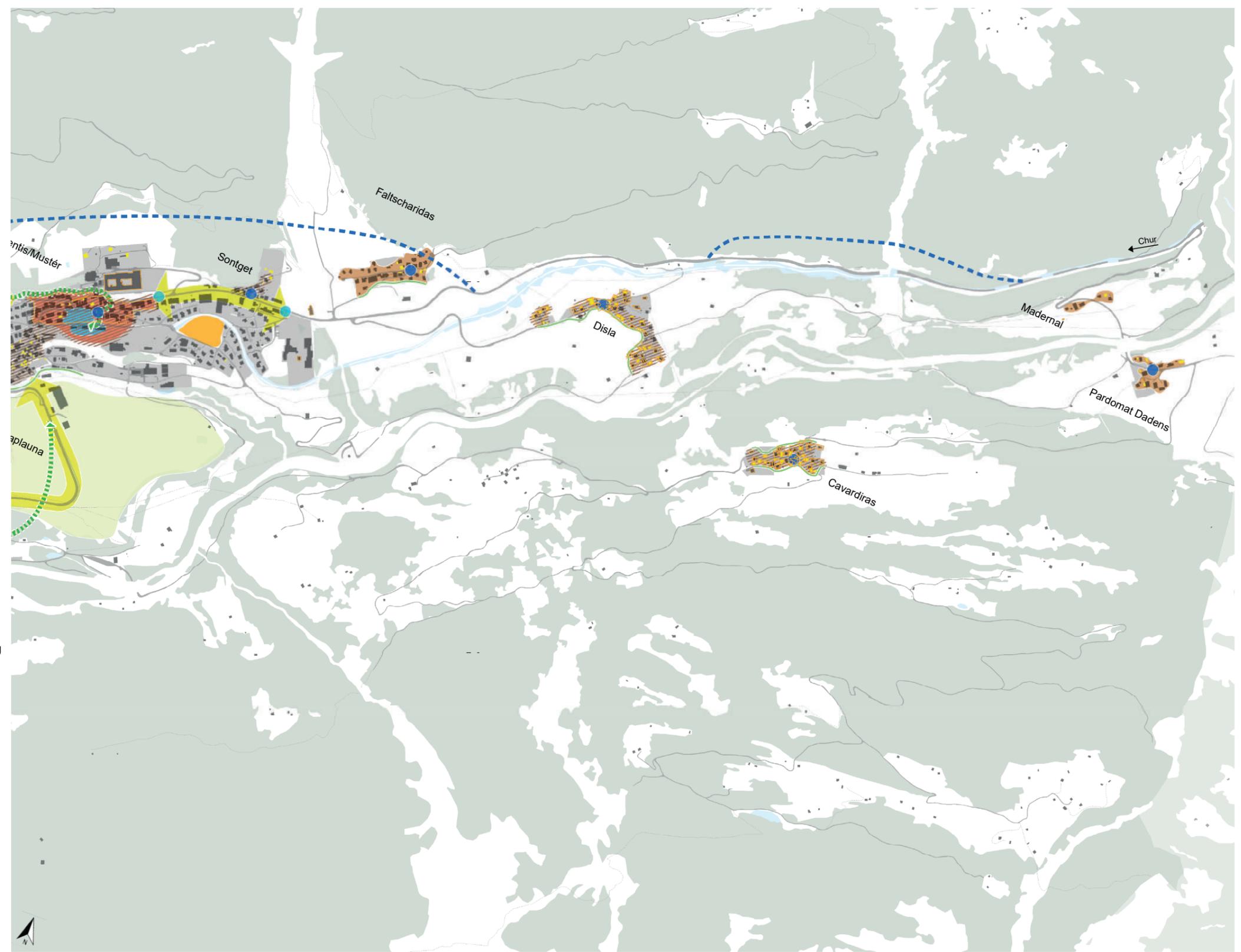


Abb. 42: Leitbildplan Disentis/Mustér Ost, Stand Mai 2019

6. Umsetzungsstrategien

Übergeordnete Zielsetzungen

*«So möchten wir unseren Lebensraum aktiv gestalten!»
(Wegleitung «kommunales räumliches Leitbild des ARE)*

- » Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen in Kombination mit dem Freizeitangebot erhalten und weiterentwickeln.
- » Die heutige Bevölkerungszahl in der Gemeinde halten und zu steigern.
- » Die wichtigen Standbeine Tourismus, Landwirtschaft und Bildung weiterentwickeln. Bestehende Angebote stärken.
- » Attraktive Voraussetzungen für die Generation, bei der die Familiengründung bevorsteht oder bereits im Gange ist schaffen und in der Gemeinde halten.
- » Das Potenzial als Drehscheibe aus den drei Hauptverkehrsrichtungen Andermatt, Biasca und Chur nutzen.

| Nummer Plan-Legende | Übersicht über die Umsetzungsstrategien | Umsetzung in der Ortsplanung in den nächsten 3 Jahren (X) | Seite |
|------------------------|--|--|-------|
| 6.1 | Historischer Kern | x | 38 |
| 6.2 | Stallbauten innerhalb der Bauzone | x | 39 |
| 6.3 | Erneuern im Bestand (Halten) | x | 40 |
| 6.4 | Langfristige Siedlungserweiterung | x | 41 |
| 6.5 | Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum | ausserhalb der Ortsplanung (3 bis 10 Jahre) | 42 |
| 6.6 | Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe | x | 43 |
| 6.7 | Entwicklungsschwerpunkt Sport und Kultur | ausserhalb der Ortsplanung (3 bis 10 Jahre) | 44 |
| 6.8 | Entwicklungsschwerpunkt Landschaft und Erholung Fusswegverbindung optimieren/ergänzen | x | 45 |
| 6.9 | Dorfzentrum schaffen | ausserhalb der Ortsplanung (3 bis 5 Jahre) | 46 |
| 6.10 | Dorfplätze (Uclauns) aufwerten | x | 47 |
| 6.11 | Grünraum erhalten/aufwerten, Siedlungsrand | x | 48 |
| 6.12 | Achse stärken | ausserhalb der Ortsplanung (1 bis 3 Jahre) | 49 |
| 6.13 | Umfahrungsstrasse | ausserhalb der Ortsplanung (3 bis 15 Jahre) | 50 |
| 6.14 | Mobilisierung Innenentwicklungsreserven | x | 51 |
| 6.15 | Mobilfunk | x | 52 |
| 6.16 | Militärische Anlagen | x | 53 |
| 6.17 | Buskonzept Lukmanierpass | ausserhalb der Ortsplanung (1 bis 3 Jahre) | 54 |
| 6.18 | Alternative Energien | ausserhalb der Ortsplanung (3 bis 15 Jahre) | 55 |
| 6.19 | Bildung | x | 56 |

6.1 Historischer Kern

Ausgangslage

Die historischen Kerne umfassen die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) bezeichneten Bereiche. Wichtige Zeitzeugen der historischen Bedeutung von Disentis/Mustér sind das Kloster sowie weitere historische Ansammlungen von Bauten. Zwischen den dicht bebauten Kernen befinden sich punk-

tuell kleinräumige und für die Quartiere wertvolle Gärten. Viele dieser Bauten prägen das Ortsbild und sind wichtige Zeitzeugen, welche zur Identität beitragen.



Abb. 43: Luftbild, historischer Kern Disla, Mai 2019

Ziel

- Erhalt der wichtigen Zeitzeugen und Qualitäten der historischen Kerne.

Strategie

- Bezug des ISOS und der Inventarliste der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten als Grundlage für die Ortsplanung, um wichtige Strukturen zu erkennen und zu schützen.

Handlungsanweisung

- Beibehaltung und allenfalls Konkretisierung des bestehenden Schutzes von Einzelbauten und wertvollen Gärten im Generellen Gestaltungsplan (geschützte oder bemerkenswerte Bauten, Grünzonen im Zonenplan).
- Punktuelle Ergänzung des Schutzes von weiteren Einzelbauten, Mauern, Brunnen, Wegen und weiteren Objekten im Generellen Gestaltungsplan.

6.2 Stallbauten innerhalb der Bauzone

Ausgangslage

Es befinden sich 224 Stallbauten in der Bauzone. Der grösste Teil der Stallbauten befindet sich innerhalb der historischen Dorfkern. Einzelne davon werden noch landwirtschaftlich genutzt. Die übrigen Stallbauten dienen als Abstellräume, Garagen oder Werkstätten. Für das Ortsbild sind einzelne Stallbauten durch ihre Lage, Stellung und das Volumen von Bedeutung. Aus diesem Grund sind die richtigen Massnahmen für ausgewählte Stallbauten zu treffen.

Das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) regelt die Umnutzung von ortsbildprägenden Stallbauten. Eine Umnutzung zu Zweitwohnungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wenn:

- die Baute in ihrem Schutzwert nicht beeinträchtigt wird, insbesondere die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur des Gebäudes im Wesentlichen unverändert bleibt;
- eine dauernde Erhaltung der Baute nicht anders sichergestellt werden kann;
- und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Die Stallbaute muss im Generellen Gestaltungsplan (GGP) als ortsbildprägend bezeichnet werden. Ob eine Umnutzung in eine Zweitwohnung unter diesen strengen Bedingungen zulässig ist, entscheidet sich nach Festlegung im GGP erst im Baubewilligungsverfahren. Es besteht also keine Garantie für die Möglichkeit der Umnutzung, trotz Eintrag in den GGP.

Die Stallbauten sollen folglich primär zu Wohnzwecken für Einheimische umgenutzt werden. Die Umnutzung in Zweitwohnungen ist verfahrenstechnisch aufwändig und birgt rechtlich trotzdem Unsicherheiten. In jedem Fall bedingt sie gestalterisch grosse Einschränkungen der Möglichkeiten.

Altrechtlich bestehende Wohnhäuser (Erst- und Zweitwohnungen), die vor dem Jahr 2013 erstellt wurden, sind auch mit dem ZWG frei umnutzbar. Für nach dem 11. März 2012 bis 31. Dezember 2012 bewilligte Wohnungen gilt keine Erweiterungsmöglichkeit. Somit besteht bereits ein sehr grosses Potenzial von altrechtlichen Bauten für die Umnutzung in Zweitwohnungen.

Ziel

- Belebung des Dorfkerns.
- Nutzen der nicht mehr landwirtschaftlich benötigten Stallbauten zu Wohnzwecken oder für andere zonenkonforme Nutzungen.

Strategie

- Umbauten im Hofstattrecht oder nach Regelbauweise zulassen.
- Attraktive Ausbaumöglichkeiten zulassen.
- Zusätzlichen Wohnraum schaffen.
- Umnutzungen zu Zweitwohnungen ausnahmsweise zulassen (Art. 35b KRVO).
- Umsetzung von Regelungen betreffend ortsbildprägende Bauten (Art. 9 Abs. 1 ZWG) auf Stufe Grundordnung prüfen.

Handlungsanweisung

- Einzelne Stallbauten, die aufgrund ihrer Stellung oder ihrer Substanz wichtig sind, adäquat schützen und als «bemerkenswert» im Generellen Gestaltungsplan bezeichnen (Sicherstellung Volumen, Materialisierung, Umgebung etc.).
- Sorgfältige Gestaltung der Aussenräume sicherstellen.
- Parkierung im Inneren der Gebäude oder ausserhalb des Ortskerns platzieren.
- Stallbauten am Bauzonenrand überprüfen und allenfalls auszonen.

6.3 Erneuern im Bestand (Halten)

Ausgangslage

Beim Zentrum am Bahnhof und bei den umliegenden Quartieren wie z.B. in Acletta ist die Nachfrage nach Bauland am höchsten. Trotzdem bieten die weiter vom Dorfzentrum entfernten Fraktionen attraktive Wohnmöglichkeiten. Es ist wichtig, diese Attraktivität zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die peripheren Fraktionen bilden einen Gegenpol zum aktiven Dorfzentrum. Sie sind ruhig gelegen und durch das geringe Wachstum meist noch in der ursprünglichen Grösse und Art

erhalten. Das Wachstum ist gering. Trotzdem weisen sie teilweise grössere Bauzonenreserven am Siedlungsrand auf. Genügend innere Reserven in der Form von Baulücken und Stallbauten sind jedoch vorhanden. Die Nutzungsmöglichkeiten sind aufgrund fehlender Nachfrage eingeschränkt. Für die Erneuerung und den Erhalt des Bestandes sind deshalb alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.



Abb. 44: Luftbild Clavaniev, erneuern im Bestand, Mai 2019

Ziel

- Die Fraktionen als attraktive Wohnorte erhalten und weiterentwickeln.
- Erhalt und Erneuerung der bestehenden Bausubstanzen.

Strategie

- Die Fraktionen besitzen gute Infrastrukturen. Diese sind zu unterhalten und wo nötig zu optimieren. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung der Siedlung und der Erhalt der Qualität des ländlichen Wohnens an sonniger und ruhiger Aussichtslage. Eine gute Mischung von Zweitwohnungsbesitzer und Einheimischen ist erstrebenswert.

Handlungsanweisung

- Überprüfung der Bauzonenabgrenzung zur Landschaft (kleinräumig).
- Nicht erschlossenes oder nicht überbaubare Flächen am Siedlungsrand auszonen und innerhalb der Siedlung einer anderen Bauzone (z.B. Grünzone, Zone für Kleinbauten und Anbauten oder Garten- und Hofraumzone) respektive einer Freihaltezone (Nichtbauzone) zuweisen.
- Nicht überbaute WMZ-Reserven am Rand der Siedlung resp. ausserhalb des weitgehend überbauten Gebietes für eine Auszonung ins Auge fassen (Bauverpflichtung in einem ersten Schritt). Auf das Bedürfnis ausgerichtet sind kleine Bauzonenreserven pro Fraktion zu erhalten.

6.4 Langfristige Siedlungserweiterung

Ausgangslage

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) prognostiziert für die Gemeinde Disentis/Mustér ein Bevölkerungswachstum bis im Jahr 2030 von 9 Einwohnern. In den bestehenden mobilisierbaren Reserven von unternutzten und unbebauten Parzellen haben ca. 239 Einwohner Platz. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung kann gemäss der heutigen Überprüfung der Bauzonenkapazität und den daraus analysierten Reserven innerhalb der bestehenden Bauzonen aufgefangen werden. Mit der bereits erwähnten Mobilisierung dieser Reserven sollen diese für eine Bebauung aktiviert werden. Falls der Fall eintritt, dass mit der Mobilisierung der bestehenden Reserven der Bedarf der Bevölkerungsentwicklung nicht gedeckt werden kann, sollen bereits mögliche Erweiterungsgebiete im Leitbildplan ausgeschieden werden. Die touristische Entwicklung im Gebiet Andermatt, Sedrun und Disentis/Mustér ist derzeit im gesamten Alpenraum einzigartig. Der Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung der bis heute getätigten Investitionen und der noch ausstehenden riesigen Investitionen in neue Hotel- und Sportanlagen (nur schon 35 neue Arbeits-

plätze im neuen Resort) können noch nicht abgeschätzt werden. Bereits heute zeigt die Tendenz, dass Disentis/ Mustér als Subcenter gegenüber den Nachbargemeinden ein viel grösseres Entwicklungspotential besitzt. Diese Entwicklung widerspiegelt sich in der Prognose des ARE nicht.

Die drei Standorte Funs, Latis und Carcarola eignen sich als Erweiterungsgebiet. Die Summe der Grundstücksflächen beträgt ca. 3.5 ha. Gemäss der richtplanerischen Vorgaben ist eine Ausnützungsziffer im touristischen Raum von 0.5 vorzusehen. Für eine Einzonung wird die ÖV-Güteklasse D vorausgesetzt.

Mit der Fläche von 3.5 ha und einer reinen Wohnnutzung kann neuer Wohnraum für ca. 200 Personen geschaffen werden (3.5 ha x 0.5 AZ x 0.8 Ausbaugrad / 70m² Geschossflächenverbrauch pro Person).

| Ziel |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Bezeichnung von Standorten für die langfristige Siedlungserweiterung zur Schaffung von neuem Wohnraum für das langfristige Bevölkerungswachstum. |
| Strategie |
| <ul style="list-style-type: none"> – Zum heutigen Zeitpunkt gehört Disentis/Mustér zu den Gemeinden mit überdimensionierten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Wenn sich dieser Status ändert und die Gemeinde aufgrund des Bevölkerungswachstums neues Bauland zur Verfügung stellen muss, dann stehen die im Leitbildplan festgelegte Siedlungserweiterungsgebiete im Vordergrund. – Unter Berücksichtigung der Vorgaben des KRIP sind die Schritte für eine Einzonung vorzunehmen. Mit einem Folgeplanverfahren und einem Ortsbaulichen Konzept wird eine gute Ausnützung (Ausschöpfung der festgelegten Dichte von mindestens 80%), Einpassung in die umliegenden Strukturen und eine effiziente Erschliessung sichergestellt. |
| Handlungsanweisung |
| <p>Sobald sich der oben genannte Bedarf ergibt, sind folgende Schritte nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stärken einer Zentrumsinfrastruktur. – Ausbau des ÖV-Netzes. – Erstellung eines Bebauungs- und Erschliessungskonzepts mit Etappierung. – Einzonung in Etappen gemäss Bedarfsanalyse. – Sicherstellung der Verfügbarkeit und des Mehrwertausgleichs. – Koordination mit der Region Surselva. |

6.5 Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum

Ausgangslage

Im Entwicklungsschwerpunkt Dorfzentrum befinden sich entlang der Via Sursilvana ab der Höhe des Klosters bis zur Höhe der Raiffeisenbank verschiedene Läden, Boutiquen, Dienstleistungsbetriebe, Gastronomiebetriebe sowie Kleingewerbe. Durch das hohe Verkehrsaufkommen und die schmalen oder fehlenden Trottoirs sind diese publikumsorientierten Nutzungen nicht wirklich erlebbar. Der Bahnhof Disentis/Mustér generiert viele Frequenzen. Jedoch ist der Zugang zur Via Sursilvana nur über einen Umweg möglich. Eine direkte Verbindung vom Bahnhof her gibt es in Form einer

schmalen Treppe. Auch fehlt ein zentraler Aufenthalts- und Treffpunkt im Dorf.

Der Lärmbelastungskataster des Kantons widerspiegelt die Situation vor Ort. Durch die beiden Routen in Richtung Oberalppass und Lukmanierpass wird ein grosses Verkehrsaufkommen im Dorfzentrum generiert. Die Grenzwerte werden bei diversen Gebäuden überschritten.



Abb. 45: Durchfahrtsstrasse durch das Dorfzentrum, März 2019

Ziel

- Beruhigung und Aufwertung des Strassenraums zugunsten der bestehenden Nutzungen und Aktivitäten.

Strategie

- Das Potenzial des Dorfzentrums soll gestärkt werden. Gute und attraktive Bedingungen sollen die bestehenden Nutzungen erlebbarer machen. Mit geeigneten Massnahmen soll der Dorfkern vom motorisierten Individualverkehr (Durchgangsverkehr) entlastet werden.

Handlungsanweisung

- Massnahmen ergreifen um die Durchgangsstrasse vom Verkehr zu entlasten (Umfahrung, Strassenraumgestaltung).
- Zentrale Parkierung schaffen.
- Kommerzielle Erdgeschossnutzungen sind weiterhin erwünscht, zulässig und werden gefördert.

6.6 Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe

Ausgangslage

Der Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe umfasst den bestehenden und im Zonenplan festgelegten Standort Pignola. Im nördlichen Teil bestehen bereits verschiedene gewerbliche Nutzungen. Südwestlich davon wurde im Jahr 2018 eine Erweiterung der Zone genehmigt. Ein Teilbereich weiter südwestlich auf der gegenüberliegenden Seite der Via Foppas wurde im Genehmigungsverfahren sistiert. Erst wenn ein ausgewiesener Bedarf besteht, ist eine Erweiterung der Fläche als Mischzone für Gewerbe und Industrie möglich.

Im Dorf befinden sich mehrere grössere Gewerbebetriebe, umgeben von Wohnbauten. Ausserdem befinden sich verschiedene medizinische Dienstleistungen im Ort. Dadurch ist ein Zentrum mit Angeboten vorhanden.



Abb. 46: Luftbild, Gewerbezone Pignola, Mai 2019

Ziel

- Konzentration von Industrie- und Gewerbenutzungen im Gebiet Pignola. Mobilisierung der bestehenden Mischzone.
- Bessere Bündelung der medizinischen Dienstleistungen im ganzen Gemeindegebiet.

Strategie

- Die Reserve im Gebiet Pignola eignet sich für eine Verlagerung der heute dispers im Dorf verteilten Gewerbenutzungen (Nutzung von Synergien).

Handlungsanweisung

- Bauverpflichtung für die bestehenden Reserven.
- Medizinischer Schwerpunkt (Kurort/Radonwasser), Gesundheitstourismus fördern, gute Platzverhältnisse für medizinische Dienstleistungen schaffen.
- Gute Konditionen für Industrie und Gewerbe schaffen.
- Koordination mit der Region Surselva.

6.7 Entwicklungsschwerpunkt Sport und Kultur

Ausgangslage

Der anstehende Ausbau des Bikenetzes in Disentis/Mustér und der Umgebung ist neben dem bestehenden Wanderwegnetz der Entwicklungsschwerpunkt Nummer Eins. Die Gotthardregion erweitert das Gebiet und ermöglicht eine überkommunale Entwicklung. Im Winter besitzt die Region eine der grössten Schneeschuhwandernetze der Schweiz. Die Langlaufloipe Cadi, welche ihren Startpunkt in Disentis/Mustér hat, ergänzt das touristische Angebot.

Das Kloster Disentis ist bereits ein wichtiger kultureller

Anziehungspunkt. Es muss jedoch mit regionalen Zusammenarbeiten gestärkt werden. Die Kultur ist regional verankert und soll auch regional entwickelt werden. Disentis ist durch seine Infrastruktur Kultur- und Sportzentrum der oberen oder sogar der ganzen Surselva. Das Center da sport e cultura (CSC) ermöglicht Tagungen, welche bis Chur, Biasca, Brig und Altdorf nicht möglich sind.



Abb. 47: Luftbild, Center da sport e cultura, Mai 2019

Ziel

- Disentis/Mustér als Zentrum für Sport und Kultur durch ein optimales Freizeit-, Kultur- und Sportangebot erhalten und stärken.
- Kultur regional entwickeln und Leaderposition übernehmen.

Strategie

- Das CSC soll sowohl für die Bevölkerung als auch für den Tourismus als attraktives Zentrum für Sport, Spiel, Kultur, Kongress und Freizeit gestaltet werden.
- Synergien mit gleichwertigen Angeboten in der Region (Hallenbad Sedrun und Weitere) nutzen, um damit die Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch weitere öffentliche Kreise zu schaffen.

Handlungsanweisung

- Sportzentrum sanieren.
- Angebote besser vermarkten.
- Infrastruktur erhalten und ausbauen.
- Koordinationsstelle für Veranstaltungen, Kongresse, Sport und Kultur schaffen.

6.8 Entwicklungsschwerpunkt Landschaft und Erholung

Fusswegverbindungen optimieren/ergänzen

Ausgangslage

Das Naherholungsgebiet Salaplauna ist, im Sommer wie im Winter, ein wichtiger Erholungsort. Heute fehlen punktuell Verbindungswege zwischen den bestehenden Wanderwegen in diesem Gebiet. Auch könnte

der Camping Fontanivas besser ans Netz angeschlossen werden. Vor allem für den Sommertourismus ist der Campingplatz ein wichtiger Ausgangspunkt in das Naherholungsgebiet .



Abb. 48: Naherholungsgebiet Salaplauna, März 2019

Ziel

- Optimale Verbindungen zwischen den bestehenden Wanderwegen und bessere Einbindung des Camping in das Naherholungsgebiet schaffen.

Strategie

- Das Wanderwegnetz soll mit neuen Wegen ergänzt werden. In Verbindung mit bestehenden Wegstücken sollen durchgehende Verbindungsachsen entstehen. Der Camping und weitere touristische Nutzungen wie die Bergstation der Pendelbahn Cuolm da Vi oder einzelne touristische Projekte in den Fraktionen (z.B. Agro-Tourismus in Mumpé Medel) werden in das Netz integriert. Die Fusswegverbindungen im Leitbildplan zeigen konzeptionell die wichtigen Verbindungsachsen auf.

Handlungsanweisung

- Genaue Festlegung der fehlenden Verbindungstücke im Generellen Erschliessungsplan.
- Optimierung bestehender Wander- und Bikewege (Sommer und Winter), zum Beispiel durch das regionale Bikekonzept „San Gottardo“ oder die Hängebrücke Mumpé Medel.
- Entflechtung Verkehr und Erholung (--> Umfahrung).
- Ergänzung der bestehenden Sommer- und Winterangebote.
- Naherholungsgebiet entwickeln und vernetzen.
- Koordination mit der Region Surselva.

6.9 Dorfzentrum schaffen

Ausgangslage

In der Gemeinde Disentis/Mustér bestehen einige öffentliche Räume, die einer Aufwertung bedürfen.

Bahnhof:

Der Platzbereich beim Bahnhof wird heute durch die Erschliessungsstrasse, die Parkplätze und die hohe Stützmauer geprägt. Das Areal Hess liegt zwischen dem Bahnhof und der Via Sursilvana. Es handelt sich um einen beeindruckenden Grünraum mit Obstbäumen. Eine räumliche Verbindung vom Bahnhof zur Hauptstrasse besteht heute keine.

Grünraum zwischen Kloster und Kantonsstrasse:

Zwischen dem Kloster und der Hauptstrasse befinden

sich ein stark abfallender Grünraum. Südlich der Strasse befinden mehrere prägende Wohnbauten. Der Grünraum trägt massgeblich zur Sichtbarkeit des Klosters von der Kantonsstrasse bei und betont den Höhenunterschied.

Östlicher Dorfeingang beim Disentiserhof:

Der Dorfeingang wird heute von der Kirche Sogn Placi, dem Disentiserhof und nachfolgend von gewerblichen Nutzungen wie einer Autogarage definiert. Bei der Gestaltung und Erkennbarkeit des Ortseingangs besteht noch Aufwertungspotenzial.



Abb. 49: Bahnhof

Ziel

- Öffentliche Räume aufwerten und neu gestalten.
- Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität verbessern.

Strategie

- Eine räumliche Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Via Sursilvana soll geschaffen werden. Diese dient als neuer Aufenthalts- und Begegnungsort sowie als Dorfzentrum. Das Areal Hess soll teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und zum Verweilen einladen. Zudem soll das Areal als umwegfreie Fusswegverbindung zwischen dem Bahnhof und dem Dorfzentrum dienen. Bei der Weiterentwicklung des Areals ist eine hochwertige Gestaltung sicherzustellen. Dabei sollen die Erkenntnisse aus der Arbeit der Fachhochschule Graubünden einfließen (2019).
- Der Grünraum zwischen Kloster und Kantonsstrasse soll erhalten bleiben, um den Blick auf das Kloster nicht einzuschränken und den Höhenunterschied zu betonen.
- Der östliche Dorfeingang beim Disentiserhof soll besser hervorgehoben und ansprechender gestaltet werden.

Handlungsanweisung

- Bahnhof: Planerische Rahmenbedingungen schaffen (Konzept für die Nutzung und Gestaltung). Das Areal Hess mobilisieren.
- Grünraum zwischen Kloster und Kantonsstrasse: Attraktive Gestaltung und Zugänglichkeit sicherstellen.
- Disentiserhof: Wettbewerb zur Gestaltung des Ortseingangs mit aktiver Rolle der Gemeinde.

6.10 Dorfplätze (Uclauns) aufwerten

Ausgangslage

In Disentis/Mustér befinden sich mehrere eindrucksvolle Brunnenplätze in den einzelnen Orten. Früher waren diese Plätze zum Teil wichtige Aufenthalts- und Treffpunkte der Bevölkerung. Mehrere Brunnenplätze

wurden bereits zu Gunsten der Aufenthaltsqualität aufgewertet. Einzelne werden noch als Verkehrsflächen wahrgenommen und genutzt. Weitere Aufenthaltsqualitäten fehlen.



Abb. 50: Brunnenplatz in Disla

Ziel

- Verbesserung der Aufenthalts- oder Aussenraumqualitäten.

Strategie

- Die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche der einzelnen Plätze sind zu analysieren und die Aufwertung darauf abzustimmen.

Handlungsanweisung

- Die Fachhochschule Graubünden anfragen für die Erarbeitung von Ortsbildstudien über die Dorfplätze.
- Bedürfnisse der Anstösser abholen, definieren und die Plätze darauf basierend aufwerten und gestalten (Prioritäten setzen).
- Dorfplätze mit Sitzgelegenheiten schaffen (Baum, Bank, Wasser etc.).

6.11 Grünraum erhalten/aufwerten Siedlungsrand

Ausgangslage

Der Siedlungsrand ist ein Übergangsraum zwischen der bebauten Siedlungsstrukturen und der Kulturlandschaft. Die im Leitbildplan festgelegten Siedlungsränder weisen spezifische Eigenschaften, Qualitäten und Potenziale auf. Diese Siedlungsränder sind auch im regionalen Richtplan bezeichnet. Die bezeichneten Grünräume stellen den Siedlungsrand als Verzahnung

zur gebauten Siedlung dar oder definieren wichtige Grünräume innerhalb der Siedlung. Die Verzahnungen ermöglichen die Sichtverbindungen zum historischen Dorfkern. Bei einzelnen Siedlungsrändern bilden die Gebäude einen klaren Abschluss zur Kulturlandschaft. Einige Grünräume wurden im Zonenplan bereits als Grünzone festgelegt.



Abb. 51: Luftbild, Siedlungsrand und Grünräume Disentis/Mustér Dorf, Mai 2019

| |
|--|
| Ziel |
| – Beibehaltung und Akzentuierung des markanten Übergangs von der Siedlung in die Landschaft (Ränder und Verzahnungen). |
| Strategie |
| – Die festgelegten Siedlungsränder im Leitbildplan gelten als Siedlungsbegrenzungslinien. |
| Handlungsanweisung |
| – Siedlungsränder bilden Bauzonengrenzen. – Grünräume definieren. |

6.12 Achse stärken

Ausgangslage

Die Verbindung des Dorfkerns mit den umliegenden touristischen Hauptgebieten durch den öffentlichen Verkehr ist ausbaufähig. Ein Ausbau würde das Dorfzentrum stärken und zu mehr Frequenzen führen. Durch die aktuell laufenden oder in Planung stehenden Projekte hat sich das Gebiet Acla da Fontauna – S. Catrina als Hauptgebiet für Sport- und Tourismusbauten etabliert. Hier gilt es, die Gemeindeinfrastruktur optimal mit der touristischen Infrastruktur zu kombinieren. Es muss alles daran gesetzt werden, um hier eine optimale Verbindung zum Dorfkern herzustellen. Durch ein gutes ÖV-Konzept innerhalb der Gemeinde und entspre-

chende Stärkung des Dorfkerns kann das gelingen. Als Gegenstück zum Gebiet Acla da Fontauna kann der Dissentiserhof betrachtet werden. Falls der geplante Ausbau des Angebots des Kurhotels erfolgen sollte, wäre dies ein gutes saisonunabhängiges Gegengewicht zum stark saisonalen Betrieb im Gebiet Acla da Fontauna. Es ist zu beachten, dass sich der Dorfkern fast mittig zwischen diesen beiden touristischen Schwergewichten befindet.

| Ziel |
|---|
| – Optimierung des ÖV-Konzepts innerhalb der Gemeinde. Bessere Anbindung der verschiedenen touristischen Hotspots zum Zentrum. |
| Strategie |
| – Die Verbindung des Dorfzentrums mit den umliegenden touristischen Hauptgebieten mit dem öffentlichen Verkehr stärken. |
| Handlungsanweisung |
| – Optimierungen des öffentlichen Verkehrsnetz in Auftrag geben (ÖV-Konzept). |

6.13 Umfahrungsstrasse

Ausgangslage

Die im Leitbildplan bezeichnete Umfahrung besteht aus zwei Bereichen. Der erste Bereich betrifft die Val Lumpegna. Dieser Bereich ist mit einer Lawinen-Warnanlage ausgestattet, sodass die Hauptstrasse gesichert ist. Bei drohender Gefahr wird dieser Bereich gesperrt. Die Val S. Placi vor der Dorfeinfahrt Disentis wird von den verantwortlichen Personen überwacht und bei drohender Gefahr gesperrt.

Am 12.02.2019 wurde der Auftrag von Grossrat Clemens Berther an die Regierung überwiesen. Dieser hatte die Prüfung verschiedener Möglichkeiten zur Optimierung der heutigen Situation zum Ziel. In diesem Zusammenhang wurde auch die Umfahrung durch einen Tunnelneubau vorgeschlagen. Die Regierung hat die Überweisung des Antrags an den Grossen Rat mit dem Schreiben vom 25.04.2019 für den Moment abgelehnt mit der Begründung, dass die Naturgefahrensituation den Bau einer Tunnelumfahrung nicht rechtfertigt.

Disentis liegt an der Gabelung der Oberalp- (H19) und Lukmanierstrasse (H416). Die Gabelung befindet sich mitten im Ortskern, wo insbesondere im Sommer durch viele Touristen und Ausflügler ein hohes Verkehr-

sauftkommen herrscht. Vor der Gabelung weist die Via Sursilvana (H19) einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von ca. 3559 Fahrzeugen auf (Stand 2017, Verkehrsfrequenzen TBA). Vor allem in den Sommermonaten ist ein sehr grosses Verkehrsaufkommen durch die Ausflügler festzustellen. An einem Spitzentag beläuft sich die Anzahl auf 6007 Fahrzeuge pro Tag oder 611 Fahrzeuge pro Stunde (Daten aus dem Jahr 2011).

Durch die hohe Verkehrsbelastung besteht eine hohe Lärmbelastung (siehe Kapitel 2.4.8), welche im Sommer durch die vielen Motorradfahrer besonders hoch ist. Unter dem Verkehrsaufkommen leidet auch die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit des Fussverkehrs im Dorfkern. Dadurch besteht nicht nur auf die Wohnqualität ein negativer Effekt, sondern auch auf die publikumsorientierten Gewerbenutzungen im Dorfkern. Aufgrund der Verkehrs-Kennzahlen kann die Einstellung der Regierung des Kantons Graubünden (Antwort auf Antrag von Grossrat Clemens Berther) nicht nachvollzogen werden. Unabhängig der Einstellung des Kantons wird die Gemeinde das Ziel einer Umfahrung des Ortes weiterhin verfolgen.

| |
|--|
| Ziel |
| <ul style="list-style-type: none"> – Schliessung der Hauptstrasse im Bereich Val. S. Placi bei Lawinengefahr mit einem Tunnelneubau verhindern. – Entlastung der Ortsdurchfahrt vom hohen Verkehrsaufkommen auf der Oberalpstrasse/Lukmanierstrasse. |
| Strategie |
| <ul style="list-style-type: none"> – Im Leitbildplan festgelegte grobe Linienführung als Diskussionsgrundlage. |
| Handlungsanweisung |
| <ul style="list-style-type: none"> – Vorhaben auf die politische Agenda bringen. Umsetzung bis in 15 - 20 Jahren ermöglichen. – Aufnahme im Regionalen Richtplan und Kantonalen Richtplan koordinieren. |

6.14 Mobilisierung der Innenentwicklungsreserven

Ausgangslage

Die Baulandreserven (nicht überbaute Bauparzellen) sind in der ganzen Bauzone dispers verteilt. Dazu gehören unbebaute Parzellen, aber auch grössere unternutzte Parzellen, auf denen ein zusätzliches Gebäude erstellt werden kann. Die Überprüfung der Bauzonkapazitäten befindet sich im Kapitel 4.1 «Bauzonkapazität».

Das Raumplanungsgesetz des Bundes sowie der kantonale Richtplan Siedlung des Kantons Graubünden fordern eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen. Einzonungen sind nur möglich, wenn ein ausgewiesener Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung vorhanden ist und alle Massnahmen zur Mobilisierung der bestehenden Reserven auf dem gesamten Gemeindegebiet getroffen wurden.

Gemäss dem heutigen Stand der Bauzonkapazität ist die Gemeinde Disentis/Mustér nach dem kantonalen Richtplan als Gemeinde mit **effektiv überdimensionierten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)** ausgewiesen. Das heisst, die Gemeinde muss Massnahmen zur Mobilisierung der bestehenden Bauzonreserven treffen und wo möglich die Bauzonen reduzieren.

Die Prüfung der Reduzierung der WMZ-Reserven erfolgt gemäss KRIP in drei Schritten:

1. Nicht erschlossene oder nicht überbaubare WMZ-Reserven am Siedlungsrand auszonieren und innerhalb der Siedlung einer anderen Nichtbauzone zuweisen.
2. Nicht überbaute WMZ-Reserven am Rand der Siedlung resp. ausserhalb des weitgehend überbauten Gebietes für eine Auszonung ins Auge fassen (Bauverpflichtung in einem ersten Schritt).
3. Umzonung resp. Freihaltung von siedlungsgliedernden WMZ-Reserven innerhalb der Siedlung in eine Nichtbauzone aus ortsbildschützerischen Gründen.

Durch die Mobilisierung der Reserven wird auch ein Einfluss auf die Preisentwicklung des Baulandes erwartet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Baulandpreise weg von einer Wunschpreisvorstellung hin zu einem auf dem Markt realisierbaren Preis entwickeln.

| Ziel |
|--|
| – Verfügbarkeit der unbebauten Bauzonen sicherstellen. |
| Strategie |
| – Unbebaute, baureife Bauzonflächen mit einer Bauverpflichtung versehen. Als Grundlage dient die Überprüfung der Bauzonkapazität (Kapitel 4.1 „Bauzonkapazität“). |
| – Der Hortung von Bauland entgegenwirken, denn Bauland ist zum bauen da. |
| Handlungsanweisung |
| – Bauverpflichtung für unbebaute Bauzonflächen im Zonenplan über das ganze Gemeindegebiet festlegen und Massnahmen für den Fall der Nichterfüllung vorsehen (z.B. öffentlich-rechtliches Kaufrecht der Gemeinde bei einem öffentlichen Interesse, Auszonung von unüberbauten Flächen am Siedlungsrand, jährliche Lenkungsabgaben). Massnahmen umsetzen, wenn die Frist der Bauverpflichtung unbenutzt verstreicht. |
| – Prüfung der Reserven hinsichtlich der Überbaubarkeit und Lage (z.B. Baulandnachfrage, öV-Güteklasse). Umlagerung der Bauzonen an geeignete Lagen. |
| – Bei allfälligen nicht baureifen Parzellen, baureife herbeiführen (z.B. Areal- und Quartierplanung, Erschliessungsmassnahmen, Beseitigung hemmender Umstände). |

6.15 Mobilfunk

Ausgangslage

Der Ausbau des Mobilfunknetzes auf die Technologie 5G verursacht eine grosse Verunsicherung in der Bevölkerung und veranlasste die Politik, auf kantonaler Ebene aktiv zu werden. Im Moment gelten die gleichen Grenzwerte wie für 4G (NISV). Die neuen Anlagen werden vorzugsweise innerhalb der Bauzonen geplant und müssen, wenn die Grenzwerte eingehalten sind, bewilligt werden, es sei denn, Ortsbauliche Gründe von übergeordnetem Interesse sprechen dagegen (ISOS national). Befremdend und fragwürdig ist, dass die Anliegen des ISOS vor die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung gestellt werden.

intransparent und eine Koordination der verschiedenen Anbieter (Swisscom, Salt, Sunrise) scheint nicht stattzufinden. Diese Situation birgt zahlreiche Konflikte. Die Gemeinde verlangt einerseits, stärker als Partner in die Standortplanung miteinbezogen werden, andererseits sollen vermehrt Lösungen ausserhalb der Bauzonen möglich sein. Zudem müssen kombinierte, unter den Anbietern koordinierte Lösungen angestrebt werden.

Die Mobilfunkanbieter konfrontieren die Gemeinden in der Regel mit Baugesuchen für Einzelstandorte innerhalb der Bauzone. Die Netzplanung bleibt dagegen

| Ziel |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Koordinierte Standortplanung von Antennenstandorten. – Strahlungsfreie Gebiete entwickeln. – Landschaft längerfristig von den Hochspannungsleitungen befreien. – Gemeinsame Lösungen mit dem Stromnetz unter Einbezug der unterschiedlichen Interessen und gesetzlichen Vorgaben (Bundesgesetzgebung) anstreben. |
| Strategie |
| <ul style="list-style-type: none"> – Die Bevölkerung soll über das Thema 5G informiert und über die Vor- und Nachteile aufgeklärt werden. – Die Ausrüstung der Schweiz mit 5G Antennen wird erfolgen. Dies haben bereits mehrere Bundesgerichtsentscheide zugunsten der Mobilfunkanbieter gezeigt. Die Standorte der 5G Antennen sollen bestmöglich für das Orts- und Landschaftsbild platziert werden. Auch sollen diese nicht direkt an sensible öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Sport- und Spielplätze angrenzen. Bestehende Hochspannungsmasten, Antennen etc. sollen vor der Erstellung neuer Antennen genutzt werden. – Verkabelung resp. Erdverlegung der Hochspannungsleitungen. |
| Handlungsanweisung |
| <ul style="list-style-type: none"> – Kurzfristige Massnahmen ergreifen (Planungszone), damit die Standorte neuer Antennenstandorte geplant und abgestimmt werden können. – Festlegung der Antennenstandorte im Generellen Erschliessungsplan (Positiv- oder Negativplanung). – Unabhängige Abnahmemessungen als Kontrolle sowie ein zusätzliches Monitoring als Transparenz für die Bevölkerung. – Koordination mit den Nachbargemeinden (Regionaler Richtplan). – Keine neuen Freileitungen mehr. Bestehende Anlagen erdverlegen (etappiert). |

6.16 Militärische Anlagen

Ausgangslage

In der Umgebung von Disentis/Mustér findet man eine Reihe von militärischen Anlagen, welche grösstenteils nicht mehr von der Armee genutzt werden und entsprechend für die zivile Nutzung zur Verfügung stehen. Es handelt sich sowohl um Anlagen aus dem 2. Weltkrieg, wie auch um neuere Anlagen aus der Zeit des kalten Krieges.

Im Verlauf der letzten Jahre wurden solche Anlagen bereits umfunktioniert und werden heute als Museen oder Lagerstätten genutzt.

So zum Beispiel das ehemalige Militärspital beim Kloster und die Festungen Stalusa (1967) sowie Madernal hinten (1939 bis 1945). Die beiden letztgenannten Bauwerke sind im Besitz der Gemeinde und werden durch den Verein Festung Stalusa als Museum betrieben und unterhalten.

Im Verlauf der nächsten Jahre werden weitere Objekte, welche zum Dispositiv Stalusa gehören, entmilitarisiert.

Ziel

- Betrieb und Unterhalt der teils sehr gut erhaltenen militärischen Anlagen für die zivile Nutzung. Die Anlagen sollen als Zeitzeuge der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein. Sie sollen, wenn möglich, in das touristische Angebot integriert werden.
- Wegen den fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind private Trägerschaften zu suchen.

Strategie

- Ausbau des aktuellen Angebotes des Festungsmuseums Stalusa in Zusammenarbeit mit dem Verein Fortezia Stalusa.
- Die zivile Nutzung für Anlagen, welche zukünftig entmilitarisiert werden, prüfen.
- Sicherstellen, dass eine sinnvolle langfristige Umnutzung gewährleistet ist. Es dürfen durch diese Anlagen keine „neuen Altlasten“ für die Gemeinde entstehen.
- Nicht zivil nutzbare Anlagen sind durch das Militär rückzubauen.

Handlungsanweisung

- Rahmenbedingungen für eine sinnvolle und zweckmässige langfristige Nutzung solcher Anlagen schaffen.
- Bei Bedarf Umzonungen für touristisch genutzte Anlagen prüfen (Anlage Ragisch, Mumpé Medel).
- Eventuell Inventarisierung der privat genutzten Anlagen.

6.17 Buskonzept Lukmanierpass

Ausgangslage

Die Buslinie 481 erschliesst von Disentis die Val Medel und im Sommer den Lukmanierpass. Die Kurse führen zweistündlich bis auf die Passhöhe (mit einer dreistündigen Lücke am Mittag). Auf der Passhöhe besteht jeweils eine Anschlussverbindung der Linie 136 nach Olivone, wo wiederum auf die Linie 131 nach Biasca umgestiegen werden kann.

Die Fahrzeit mit dem ÖV zwischen Disentis/Mustér und

Biasca beträgt gemäss Fahrplan zwischen 2 Stunden 17 Minuten und 2 Stunden 27 Minuten. Es muss zweimal umgestiegen werden, die Wartezeiten betragen dabei gesamthaft zwischen 17 und 33 Minuten. Die Fahrzeit mit dem Personenwagen zwischen Disentis/Mustér und Biasca beträgt im Gegensatz dazu lediglich 1 Stunde und 10 Minuten.

| Ziel |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität des ÖV-Angebotes Disentis-Lukmanierpass-Valle di Blenio verbessern. – ÖV-Angebot Disentis-Lukmanierpass-Bleniotal als nachhaltige und ernstzunehmende Alternative zum motorisierten Individualverkehr. |
| Strategie |
| <ul style="list-style-type: none"> – Taktverdichtung Disentis-Lukmanierpass-Valle di Blenio. – Umsteigefreie Verbindungen Disentis-Lukmanierpass-Valle di Blenio-Biasca. – Alle Busverbindungen von und nach Medel/Lucmagn müssen direkten Anschluss an das Bahnnetz erhalten. |
| Handlungsanweisung |
| <ul style="list-style-type: none"> – Unabhängiges Buskonzept Lukmanierpass in Auftrag geben. – Koordination mit den Kantonen Graubünden und Tessin sowie den Gemeinden Medel/Lucmagn und Blenio. – Koordination mit der Region Surselva. |

6.18 Alternative Energien

Ausgangslage

Die Gemeinde Disentis/Mustér hat im Gebiet Caischavedra eine Zone für Solaranlagen ausgeschieden. Im Baugesetz (Art. 42) ist dazu geregelt, dass diese Zone bestimmt ist für die Erstellung von Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sowie für die Umwandlung von Solarenergie in elektrische Energie. Neben den für die Gewinnung der Solarenergie nötigen Anlagen sind auch Bauten und Anlagen gestattet, die für die wissenschaftliche Auswertung und Forschung und deren Sicherheit nötig sind. Im Zonenplan stellt man fest, dass sich die erstellte Anlage, bestehend aus zwei Feldern mit je 24 Panels, in der Landwirtschaftszone befindet. Die Zone für Solaranlagen (SO) im Aus-

mass von 4'747m² befindet sich südöstlich davon.

Am 11. September 2017 hat der Gemeindevorstand eine Planungszone für zwei Jahre mit dem folgenden Planungszweck erlassen: «Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Regelungen betreffend der Erstellung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie prüfen (Wind, Sonne, etc.)». Mit Beschluss vom 28. August 2019 hat der Gemeindevorstand die Verlängerung der Planungszone um weitere zwei Jahre beschlossen. Mit Verfügung vom 9. September 2019 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) der Verlängerung zugestimmt. Dieser Beschluss wurde im Kantonsamtsblatt vom 11. September 2019 publiziert.



Abb. 52: Caischavedra mit «Ovra solara», www.geogr.ch am 9.10.2019 (Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan, Orthofoto)

Ziel

- Schaffung guter Voraussetzungen, um Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie landschafts- und ortsbildverträglich zu erstellen, Energie zu produzieren und zu nutzen.

Strategie

- Lösung sowohl für Einzelanlagen als auch für Gemeinschaftsanlagen

Handlungsanweisung

- Baugesetzbestimmung für Einzelanlagen
- Räumliche Gebiete bestimmen (Zonenplan, allenfalls Energierichtplan, oder Genereller Gestaltungsplan), für welche besondere Vorschriften gelten sollen (z.B. besonders empfindliche Ausschlussgebiete bestimmen, aber auch Positivplanung im Sinne der Zone für Solaranlagen)
- Bereinigung der Lage und Ausdehnung der Zone für Solaranlagen in Caischavedra

6.19 Bildung

Ausgangslage

Bildung ist eine der wichtigen sozioökonomischen Säulen der Schweiz, insbesondere der peripheren Regionen. Dies gilt im besonderen Masse auch für die Surselva und für unsere Gemeinde. Die Klosterschule Disentis hat für Region und Gemeinde grosse Bedeutung. Als erste Kantonsschule Graubündens überhaupt hat die Klosterschule seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle in der Kultur und Bildung der Jugend gespielt. Generationen von Jugendlichen aus der ganzen Schweiz haben dadurch unsere Region kennen und schätzen gelernt.

Die Klosterschule trägt massgebend zur soziokulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der oberen Surselva bei. Nebst einer guten Ausbildung stellt sie auch gute Arbeitsplätze zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit weiteren Angeboten ist es notwendig, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um ein gutes Ausbildungsangebot in der Surselva zu erhalten. Der Weg von Chur in die Surselva ist nicht länger als derjenige von Disentis nach Chur.



Abb. 53: Luftbild, Gymnasium Kloster Disentis, Mai 2019

Ziel

- Erhalt des Gymnasiums in der oberen Surselva.
- Mittel- bis langfristig Bildung eines Oberstufenzentrums.

Strategie

- Neue Lösungen (Zusammenführung der Oberstufen der einzelnen Gemeinden) für die Zusammenarbeit im Bereich der höheren Bildung im Gebiet der oberen Surselva.
- Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Berufsschule in der Surselva.

Handlungsanweisung

- Alle Akteure inkl. Kanton davon überzeugen, dass die dezentrale Besiedelung gemäss RPG auch auf den Bereich der höheren Bildung anzuwenden ist (Art. 1 Abs. 1 lit. c RPG).
- Koordination mit der Region Surselva